

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins

Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein

Band: 37 (1919)

Artikel: Zur Revision des Gesetzes betreffend die Besoldung der Volksschullehrer und der Arbeitslehrerinnen : Referat für die ausserordentliche kantonale Lehrerkonferenz in Thusis vom 10. April 1919

Autor: Zinsli, Lorenz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Revision des Gesetzes betreffend die Besoldung der Volksschullehrer und der Arbeitslehrerinnen.

Referat für die ausserordentliche kantonale Lehrerkonferenz
in Thusis vom 10. April 1919

von Lorenz Zinsli, Stadtschullehrer, Chur.

Thesen.

I. Kantonale Zulagen.

1. Die kantonalen Zulagen sollen auch in Zukunft einheitlich für jede Lehrstelle gelten ohne Rücksicht auf die Schuldauer. Sie kommen sowohl den Primar- als auch den Sekundarlehrern zu.

2. Die Bundessubvention von 100 Fr. pro Lehrstelle ist mit der kantonalen Zulage von der Standeskasse direkt den Lehrern auszuzahlen. Sie bildet keinen Bestandteil der Gemeindebesoldung.

Die kantonale Zulage beträgt:

- a) Grundzulage pro Lehrstelle 1000 Fr. plus 100 Fr. Bundessubvention = 1100 Fr.
- b) Alterszulagen: bei 4—6 Dienstjahren = 100 Fr.
" 7—9 " = 200 "
" 10—12 " = 300 "
" 13 u. mehr " = 400 "
- c) Für die Sekundarlehrer beträgt die Grundzulage 1100 Fr. (keine Bundessubvention).

II. Gemeindebesoldungen.

1. Für Primarlehrer.

a) Für 26 Schulwochen ist die Minimalbesoldung seitens der Gemeinde von 700 Fr. auf **1300 Fr.** zu erhöhen.

b) Für jede weitere Schulwoche hat die Gemeinde den Lehrer mit 100 Fr. im Minimum zu besolden.

Die Minimalansätze sind:

	Gemeinde	Kanton inkl. Bundesbeitrag	TOTAL
bei 26 Schulwochen	1300	1100	2400
„ 28 „	1500	1100	2600
„ 30 „	1700	1100	2800
„ 36 „	2300	1100	3400
„ 40 „	2700	1100	3800
„ 42 „	2900	1100	4000

Dazu die kantonalen Alterszulagen von 100, 200, 300 u. 400 Fr.

2. Für Sekundarlehrer.

a) Unter Berücksichtigung der besonderen Beiträge des Kantons für die Sekundarschulen hat die Gemeinde den Sekundarlehrer für die Minimalschulzeit von 30 Wochen mit **2300 Fr.** zu besolden.

b) Für jede weitere Schulwoche besoldet sie ihn mit 150 Fr.

Die Minimalansätze sind:

	Gemeinde	Kanton	TOTAL
bei 30 Schulwochen	2300	1100	3400
„ 33 „	$2300 + (3 \times 150) = 2750$	1100	3850
„ 36 „	$2300 + (6 \times 150) = 3200$	1100	4300
„ 38 „	$2300 + (8 \times 150) = 3500$	1100	4600
„ 40 „	$2300 + (10 \times 150) = 3800$	1100	4900
„ 42 „	$2300 + (12 \times 150) = 4100$	1100	5200

Dazu die kantonalen Alterszulagen von 100 bis 400 Fr. wie bei den Primarlehrern.

3. Für Arbeitslehrerinnen.

a) Der Ansatz von 80 Fr. pro Halbtage zu 3 Stunden ist für die Minimalschulzeit von 26 Wochen auf **180 Fr.** zu erhöhen.

b) Bei längerer Schulzeit ist die Arbeitslehrerin für jeden effektiven Halbtage zu 3 Stunden mit $7\frac{1}{2}$ Fr. oder per Stunde mit $2\frac{1}{2}$ Fr. zu entschädigen.

Die Minimalansätze sind:				Total	pro Kursstunde
bei 26 Wochen	à 3	Stunden		180 Fr.	60 Fr.
" 28	" à 3	"	"	195 "	65 "
" 30	" à 3	"	"	210 "	70 "
" 36	" à 3	"	"	255 "	85 "
" 38	" à 3	"	"	270 "	90 "
" 40	" à 3	"	"	285 "	95 "
" 42	" à 3	"	"	300 "	100 "

Die Beiträge des Kantons an die Arbeitsschulen sind zu erhöhen.

III. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Gemeinden haben dem Lehrer nach Massgabe seines Zivilstandes das erforderliche Brennholz gratis zu verabfolgen oder ihn nach ortsüblichen Verhältnissen dafür zu entschädigen.

2. Auch haben sie ihm je nach seinem Familienstande freie Wohnung und Licht zur Verfügung zu stellen oder eine entsprechende Entschädigung auszuzahlen. Diese Entschädigung richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen.

3. Allfällige Differenzen zwischen dem Lehrer und der Gemeinde über die Abgabe von Holz, Wohnung und Licht oder bez. Entschädigung entscheidet das Erziehungsdepartement unweitzuzüglich.

4. Freie Wohnung, Holz und Licht oder entsprechende Entschädigung sind im Minimalgehalt nicht inbegriffen.

5. Die Direktion von Musik- und Gesangvereinen, das Vorsingen und Orgelspielen in der Kirche, die Erteilung von Unterricht an Fortbildungs- und Gewerbeschulen usw. sind besonders zu honorieren.

6. Die Gemeinden haben die Lehrer monatlich auszuzahlen. Die kantonalen Zulagen sind zu gleichen Teilen je im Dezember und im Mai auszurichten.

7. In der Voraussetzung, dass der Grosse Rat die vom Volke am 2. März abhin beschlossenen Teuerungszulagen auch für den Schulkurs 1919/20 gewährt, ist die Revision in der Weise vorzunehmen, dass das neue Besoldungsgesetz für den Schulkurs 1920/21 in Kraft treten kann.

IV. Besondere Thesen.

1. Die Wahl- und Anstellungsverhältnisse der Lehrer sind ebenfalls gesetzlich zu ordnen. Mit Rücksicht auf die stark ausgeprägte Autonomie der Bündner Gemeinden und auf die gar verschiedenen Verhältnisse in denselben erscheint es aber angezeigt, diese Frage nicht in Zusammenhang zu bringen mit der Besoldungsrevision, sondern sie besonders zu verfolgen.

2. Die Enquête über die Besoldungsverhältnisse ist von Zeit zu Zeit zu wiederholen.

Die Lehrer haben dem Vorstände des Bündner Lehrervereins jede neue Besoldungsregelung in ihrer Gemeinde zu melden.

Herr Präsident, werte Anwesende, liebe Kollegen!

Nicht ohne ernste Bedenken habe ich die Einladung unseres verehrten Vereinspräsidenten, Ihnen über die Gehaltsfrage zu referieren, angenommen. Ich war mir der Grösse und Schwere dieser Aufgabe wohl bewusst, ebenso der grossen Verantwortung, die ich damit übernommen habe. Nicht weniger bin ich gefasst auf die Kritik, der meine Ausführungen und meine Thesen rufen werden, vielleicht weniger bei Ihnen als draussen im Volk. Wenn ich es doch gewagt habe, dem Auftrag nachzukommen, so geschah es aus dem Gefühl heraus, es sei die Pflicht jedes Einzelnen, zur materiellen Besserstellung unserer Bündner Lehrerschaft nach Kräften mutig und unerschrocken beizutragen. Nicht ungern habe ich mich aber speziell als Lehrer von Chur an die Arbeit gemacht. Man hört ab und zu sagen, die Churer Lehrer leben in ganz anderen Verhältnissen und haben für die Lage der Landlehrer nicht das rechte Verständnis. Mit Unrecht, die Churer Konferenz ist je und je in vorderster Reihe gestanden, wenn es galt, im Bündner Lehrerverein Besoldungsfragen zu behandeln. Wir Churer Lehrer kommen die meisten auch vom Lande her und kennen die Freuden und Leiden des Dorflehrers aus Erfahrung.

Ich bin auch 20 Jahre Landlehrer gewesen in meinem schönen Heimattale, und ich habe nichts dagegen, wenn Sie annehmen wollen, es spreche heute auch der Oberländer zu Ihnen.

Mit etwas mehr Mut bin ich aber an die Arbeit gegangen, nachdem ich Augen- und Ohrenzeuge war, wie unser Herr Er-

ziehungs-Chef Ende Februar im freisinnigen Verein von Chur eine Resolution einbrachte des Sinnes, die materielle Besserstellung der Bündner Lehrerschaft müsse angestrebt werden, und die Teuerungszulagen von 400 Fr. seien nur als der erste Schritt dazu zu betrachten. Wir behaften den Herrn Regierungsrat bei dieser Erklärung, und wenn er zu gegebener Zeit mit seiner ganzen Autorität für unsere Forderungen eintritt, so wird er die halbwegs abgebrochene Brücke zwischen Tiefenkaasel und Thusis geschickt wieder aufbauen. Ich meine nicht die Soliserbrücke, sondern die Brücke, die zu gemeinsamem Handeln und zum Sichverstehen führt.

Und noch eines muss ich eingangs bemerken. Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass ein Mitglied des Vorstandes als Referent auftritt. Ich bitte, mich heute nicht als solches zu betrachten, sondern als Lehrer. Der Vorstand als solcher hat zu meinen Thesen nicht Stellung genommen aus demokratischen Erwägungen heraus. Ich will allein für dieselben verantwortlich sein. Und damit zur Sache!

Ein gewaltiges Wetterleuchten, begleitet von einem furchtbaren Sturmwind, ist seit dem 1. August 1914 durch Europa, ja durch die ganze Welt gefahren. Viel Altes ist gestürzt, wie der Luftdruck, der der Lawine vorausgeht, dort auf den steilen Abhängen unserer Bündnerberge die alte Garde der Wettertannen knickt. Viel Morsches ist spurlos verschwunden. Die Fürstenthronen der Aristokratie, die Vorrechte des Standes und der Geburt, sie sind zusammengefallen wie ein Kartenhaus. Wie im Hochwald, durch den die Lawine braust, liegt alles kreuz und quer durcheinander.

Unser Vaterland ist zwar von der gewaltigen Lawine nicht niedergeworfen worden. Der Luftdruck hat es aber auch erfasst. Auch unsere Bäume haben gekracht bis tief ins Mark, und da und dort liegt einer am Boden. An seine Stelle muss ein junges Pflänzlein gesetzt werden.

Die vielen Folgeerscheinungen des Krieges, die Teuerung, die ganz veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, das Erwachen der Völker und speziell der arbeitenden Massen, der Ruf nach sozialer Gerechtigkeit und sozialem Ausgleich, das alles zu einem Ganzen zusammengefasst, das ist jener Luftdruck, der durch das

alte, morsche Europa fegt, auch durch die stillen und sonst so friedlichen Alpentäler unseres lieben Bündnerlandes.

Nach dem Sturm geht es aber ans Räumen, ans Aufarbeiten der geknickten Bäume. Und wenn alles weggeräumt ist, so wird geebnet und wieder aufgebaut. An dieses Aufbauen geht man zur Stunde allüberall.

Alle Schichten des Volkes, vielleicht die obern Zehntausend, deren Park trotz des hereingebrochenen Unwetters noch leidlich schön aussieht, ausgenommen, sind daran, sich besser, wohnlicher einzurichten. Sie erstreben vorerst eine gerechte Belohnung ihrer Arbeit, damit ihnen und ihren Angehörigen ein menschenwürdigeres Dasein garantiert sei. Sie treffen Vorkehren, dass sie nicht ausgebeutet werden. Wer will das den vielen Schwachbesoldeten verdenken?

Zu diesen Schwachbesoldeten gehört leider auch die grosse Mehrzahl der Bündner Lehrer. Ich glaube, das ist eine feststehende Tatsache, an der es nichts zu markten gibt. Ja, es gibt weit und breit keine Beamtenkategorie, die im Verhältnis zu ihrer Vorbildung, zu ihrer Arbeitsleistung, zu ihrer Verantwortlichkeit so mager besoldet wird wie die Lehrerschaft alt fry Rätens. Allerdings keine Regel ohne Ausnahme, auch hier nicht, in zweifacher Beziehung nicht. Ich gebe zu, dass es auch in anderen Kategorien, selbst bei unsern vielen Kleinbauern, solche gibt, die am Ende des Jahres nicht das haben, was wir ihnen so gerne gönnten. Im weitem weiss ich, dass es auch in Graubünden Gemeinwesen gibt, die heute ihre Lehrer zeitgemäss besolden und wieder solche, die während der Kriegszeit etwas getan haben, denselben über die Jahre der Teuerung hinwegzuhelfen. Aber das sind eben Ausnahmen. Die Tatsache bleibt bestehen, dass ein Grossteil unserer Lehrer nicht zeitgemäss besoldet ist. Deshalb haben wir das volle Recht, ja es ist unsere heilige Pflicht, uns zu wehren und eine finanzielle Besserstellung zu erstreben, wens nötig wird, zu erkämpfen.

Meine Herren und Damen! In diesem Vorhaben sind wir einig, wir finden uns alle, in Stadt und Land, zu Berg und Tal.

Es ist nicht nötig, dass ich mich des langen über die Teuerung, die total veränderten Verhältnisse in allem und jedem, das zum Auskommen gehört, verbreite. Es ist notorisch, dass die

Teuerung, greifen wir nicht zu hoch, 100—150% beträgt. Ebenso sicher erscheint, dass wir nicht so bald, wohl nie mehr zu den Preisen, wie sie vor dem Kriege bestanden, zurückkehren werden.

Das festhaltend, gibt es nur einen Weg des Ausgleiches, die Besoldungen müssen der Lebenshaltung und den Zeitverhältnissen angepasst werden.

Wie kommen wir zu diesem Ziele? Diese Frage hat die heutige Konferenz zu prüfen und die richtigen Wege zu finden.

Meine Damen und Herren! Sie erwarten möglicherweise von mir, dass ich Ihnen in langen Erörterungen auseinandersetze, wie es mit den Besoldungen in andern Berufskategorien und bei unsern Kollegen in andern Kantonen steht. Wenn Sie das tun, so werden Sie enttäuscht. Wohl liessen sich über dieses Thema ganze Bücher schreiben. Ich könnte Ihnen aufzählen, wieviel der einfache Mann, der Waldarbeiter, der Maurer etc. per Tag verdient. Ich könnte Ihnen aufwarten mit der kantonalen Gehaltsliste, die ja erst vor einem Jahr revidiert wurde. Sie würden dazu kopfschüttelnd sagen, dass die Ansätze zu niedrig sind.

Da würden auch die Besoldungsziffern unserer Herren Professoren an der Kantonsschule an Ihnen vorbeidefilieren. Sie haben auch zu wenig. Auch ihre Gehaltsliste muss revidiert und den Zeitverhältnissen angepasst werden. Die Lehrerschaft der Kantonsschule ist hier bei uns. Sie gehört zu unserem Lehrerverein. Sie erklärt sich mit unseren Bestrebungen solidarisch. Es ist wohl unsere Pflicht, Gegenrecht zu halten. Viel können wir gewöhnliche Sterbliche allerdings nicht tun. Aber in unseren Reihen sind auch andere. Wir haben Lehrer-Grossräte. An die richte ich meinen Appell. Freilich, sie sollen darob unsere eigene Sache nicht vergessen. Ich muss das hier sagen mit Rücksicht auf die Grossratsverhandlungen über unsere Teuerungszulagen vom letzten November. Wir könnten die Gehaltslisten bei der R. B. und bei der Kantonalbank heranziehen. Ich könnte Sie hineinführen in die fetten Zahlen, die über die Teuerungszulagen beim Bundespersonal Aufschluss geben. Ein Korrespondent im „Rätier“ hat uns vor bald 2 Monaten auch anempfohlen, wir sollen unsere Lohnansätze mit denjenigen der Geistlichen vergleichen, natürlich, damit wir bescheidener werden. Diesen Vergleich lehne ich ab, weil er nicht zweckdienlich ist.

Die Geistlichen in Graubünden sind m. E. auch sehr schwach besoldet. Es gebührt ihnen mehr. Wir Lehrer wollen ihnen die Offerte machen, einander zu helfen. Es ist besser, als wenn wir in das gegenteilige Fahrwasser geraten.

Dann könnte ich Ihnen ganze Abschnitte aus der Lehrerzeitung vorlesen, die uns sagen, wie die Lehrer von St. Gallen, Zürich und Thurgau ihre neuen Besoldungen unter Dach gebracht haben, und wie hoch dieselben sind. Es wären auch die bezüglichen Bestrebungen in Bern, Aargau, Schaffhausen u. a. Kantonen zu erwähnen. Alles das würde beweisen, dass meine Forderungen bescheiden, sehr bescheiden sind. Allerdings müsste bei diesem Vergleich gesagt werden, dass dort Jahresschulen sind — hier nicht. St. Gallen aber hat auch schöne Ansätze für die Halbjahrslehrer und neuerdings für dieselben Teuerungszulagen pro 1919 gewährt.

Doch ich muss davon absehen, auf das alles einzutreten und zwar aus mehrfachen Gründen. Einmal wissen Sie das alles so gut wie ich. Sie lesen wohl auch die Lehrerzeitung und verfolgen die Presse. Dann darf ich bei alledem füglich kurzerhand auf die vortrefflichen Ausführungen unseres Vereinspräsidenten im letzten Jahresbericht verweisen. Wahrscheinlich wird mich in diesen Fragen der Herr Korreferent ergänzen. Die Zeit ist für uns aber heute zu kostbar, um event. das gleiche zweimal anzuhören.

Im weitern bin ich, solange ich dem Lehrerkreise angehöre, stets grundsätzlicher Gegner gewesen von sog. zusammengeschriebenen Referaten. Ich huldige vielmehr dem Grundsatz, der Referent habe selbst zu produzieren und seine eigenen Ideen zu entwickeln. Endlich habe ich eine gewisse Abneigung davor, zu sehr mit dem Verdienst anderer zu manipulieren. Es liegt m. E. darin so etwas wie Neid. Wir armen Jünger Pestalozzis gönnen aber jedem das Seine und wünschen nur, dass man den gleichen Grundsatz auch uns gegenüber anwende.

Wir wollen lieber zusehen, wie es bei uns steht und unsere eigene Lage ins richtige Licht rücken und daraus die Konsequenzen ziehen. Ich werde damit wohl so lange zu tun haben, dass Sie froh sein werden, wenn ich an Land komme.

Wie es zur Zeit mit den Erwerbsverhältnissen unserer Lehrer aussieht.

Um sich über die Erwerbsverhältnisse der Lehrer möglichste Klarheit zu verschaffen, hat der Vorstand des B. L. V. im letzten Januar die Ihnen bekannten Fragebogen an die Lehrer und Lehrerinnen verteilen lassen und zwar durch die Vorstände der Kreiskonferenzen. Es war anfänglich eine Freude zu sehen, mit welcher Promptheit dieselben eingingen. Man musste sich sagen, die Bündner Lehrer sind erwacht, sie wissen, um was es sich handelt, sie haben Solidarität. Plötzlich aber hörte der Andrang im Briefkasten unseres verehrten Vereinspräsidenten auf. Es kamen keine Fragebogen mehr.

Wir fingen an, sie zu zählen und zu sortieren. Wir erwarteten 662 hübsch fein ausgefüllte Fragebogen von 582 Primarlehrern und 80 Sekundarlehrern. Eingegangen sind 567. Es fehlten uns noch 95.

Von diesen 95 sind dann im Laufe der Zeit noch 6 Nachzügler eingerückt. 89 Lehrer und Lehrerinnen wurden von uns am 20. März gemahnt, das Versäumte nachzuholen. Etliche reagierten darauf. Andere entschuldigten sich mit Krankheit und damit, sie hätten von ihrem Konferenzvorstand kein Formular erhalten; wieder andere gaben ehrlich zu, sie hätten den Bogen verlegt.

Wir haben diesen Reklamanten Formulare zugestellt, bis uns dieselben auch ausgingen. So nebenbei haben wir uns aber auch über die Konferenzvorstände aufgehalten, weil sie nicht alle bedienten, event. bei uns nicht rechtzeitig Formulare reklamierten. Zur Stunde sind nun von den fehlenden 95 Fragebogen 51 in unserm Besitze, 44 fehlen noch immer. In unsere Berechnungen konnten wir aber diese Nachzügler nicht mehr nehmen, wir wären an kein Ende gekommen.

Die Statistik, die ich Ihnen heute vorführe, fusst also lediglich auf den 567 rechtzeitig eingegangenen Fragebogen. Es sind das 85,6% aller Lehrer. Diese Fragebogen bieten aber eine reiche Fülle von interessantem Material zum Studium unserer Gehaltsfrage, trotzdem, ich muss das hier schon leise antönen, nicht alle mit der gleichen Sorgfalt ausgefüllt worden sind.

Und damit zur Sache. Wir Bündner Lehrer sind in bezug auf Anstellung, Sommerbeschäftigung etc. wirklich ausserordentlich vielgestaltig. Um in die ganze Sache nur einigermaßen System hineinzubringen, habe ich mich entschlossen, unsere Lehrerschaft in drei grosse Gruppen einzuteilen, in solche, die nebenher auf eigene Rechnung Landwirtschaft treiben, in solche, die sich nur in den Sommerferien bei den Eltern, Verwandten etc. landwirtschaftlich betätigen, und endlich in solche, die der Landwirtschaft völlig den Rücken gekehrt haben. Der Kürze nach bezeichne ich die Gruppe I als Lehrer-Bauern, die Gruppe II als Halblandwirte und die Gruppe III als Nichtlandwirte.

Auf eigene Rechnung Landwirtschaft treiben von 567 Lehrern 152 = 26,8%. Sommerlandwirte sind 217 = 38,2%. Mehr oder weniger mit Landwirtschaft beschäftigen sich also 65%. Wenn das Erziehungsdepartement im letzten Herbst 54% der Bündner Lehrer als nebenbei Landwirte bezeichnete, so hat es also zu hoch oder zu tief gegriffen, je nachdem man die Halbbauern einschätzt. 198 von 567 Lehrkräften = 35% haben mit der Landwirtschaft als Neben- oder Sommerbeschäftigung nichts zu tun.

Ich werde später auf die landw. Betätigung unserer Lehrerschaft zurückkommen.

Vorerst lassen Sie mich aber übergehen zu der Hauptfrage:

Wie hoch beläuft sich Ihr Gehalt pro 1918/19?

Meine Damen und Herren! Man sagt so gerne: „Zahlen sprechen“. Und hier reden die Zahlen eine Sprache, die an Aufsehen erregender Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt.

Es ist Ihnen allen bekannt, dass unser heute noch zu Recht bestehendes Gehaltsminimum 1400 Fr. beträgt, wozu noch zwei Alterszulagen von 50 Fr. nach 5 Dienstjahren und von 100 Fr. nach 10 Dienstjahren kommen.

Sie wissen auch, dass die Minimalschulzeit für die Primarschulen 26 Wochen beträgt und für die Sekundarschulen 30.

Endlich sind Sie ebensogut darüber orientiert wie ich, dass die 400 Fr. Teuerungszulage, die uns das Bündner Volk am 2. März abhin gewährte, nur fliessen pro Schulkurs 1918/19, und so Gott und der Grosse Rat wollen, auch pro 1919/20. Dann

aber stehen wir wieder auf dem Punkte vom 11. November 1917. Diese Teuerungszulagen von 400 Fr. blieben in meinen Berechnungen völlig unberücksichtigt.

Wie steht es aber mit der Besoldung unserer Lehrer pro laufenden Schulkurs ohne Rücksicht auf diese 400 Fr.?

Von den 567 Lehrern und Lehrerinnen stehen heute auf dem Gemeinde-Minimum nicht weniger als 309, also 54,5 %.

Von diesen 309 Lehrkräften sind solche mit eigener Landwirtschaft	100
solche, die nur im Sommer Landwirtschaft treiben	138
und solche, die keine Landwirtschaft treiben	71

Ich kann es nicht unterlassen, zu erwähnen, dass unter diesen auch ein Sekundarlehrer ist, der natürlich 30 Wochen Schule hält.

Und von diesen 309 Lehrkräften halten nicht weniger als 143 nicht nur 26 Wochen Schule, sondern 28 und mehr Wochen, ja 36 und 40 Wochen.

Von diesen 143 sind Lehrer-Bauern	45
Halb-Landwirte	57
Nicht-Landwirte	41
	<u>143</u>

166 von den 309 armen Minimumbezügern können wenigstens nach 26 Dienstwochen aus der Schulstube heraus in Gottes freie Natur.

Der Vollständigkeit halber muss hier noch gesagt werden, dass von den 567 Lehrkräften über dem Minimum nur 258 oder 45,5 % stehen.

Sie werden mich fragen, ob die Gemeinden denn diesen Schwachbesoldeten nicht mit Teuerungszulagen nachhelfen?

Leider muss ich Ihnen sagen, dass von diesen 309 Minimumbezügern nur 18 so glücklich sind, von der Gemeinde Teuerungszulagen zu bekommen, und auch diese nur in höchst bescheidenem Masse. Immer ohne Rücksicht auf die Abstimmung vom 2. März. Eher lächelte das Glück der Teuerungszulagen den 258, die im Gehalt über dem Minimum stehen. 137 von diesen hatten die Gemeinden schon vor dem 2. März Teuerungszulagen garantiert und zwar an 18 Lehrer-Bauern,

an 34 Halb-Bauern,

an 85 Nicht-Landwirte.

Im ganzen haben also Teuerungszulagen 155 Lehrkräfte
keine „ 412 „

Am meisten zu bedauern sind von den 309 Minimumbezügern wohl die 71 Nicht-Landwirte, von denen nur 10 eine bescheidene Teuerungszulage erhalten, nämlich in Brusio, Martinsbruck, Langwies, Passugg, Zillis, S. Carlo, Cauco, S. Vittore.

Von den restierenden 61 Lehrkräften bedauere ich besonders die 31, welche für den Minimallohn von 1400 Fr. 28—40 Wochen Schule halten müssen.

Meine Damen und Herren! Ich wäre in der Lage, die Gemeinden mit Namen aufzuführen, die die Lehrer so erbärmlich besolden und ausnützen; aber wir wollen keiner von denselben zu nahe treten.

Besser gestaltet sich die Lage der sog. Nicht-Landwirte, die mehr als das Gehaltsminimum beziehen. Es sind das 127 Lehrkräfte. Von diesen wurden 85 mit Teuerungszulagen seitens der Gemeinden bedacht, ohne Rücksicht auf die Abstimmung vom 2. März. Sie finden diese 85 Lehrer durchgehends in den grossen, leistungsfähigen Gemeinden, nämlich in Chur, Davos, Arosa, St. Moritz, Silvaplana (Gehaltserhöhung), Igis-Landquart, Samaden, Chur-Hofschule, Filisur, Campfèr, Ems (Sek.-Lehrer), Trins, Flims (Gehaltserhöhung), Zuoz, Vicosoprano, Ilanz, Andeer (Gehaltserhöhung), Scanfs-Cinuskel, Schuls (Gehaltserhöhung), Sils i. D.

Von den sogen. Halb-Landwirten haben 36 Teuerungszulagen, 2 mit dem Minimalgehalt und 34 mit mehr Besoldung. Diese habe ich gefunden in Ilanz (Kreissekundarschule), Ardez, Dischma, Zuoz, Monstein, Sertig, Mesocco (Kreissekundarschule), Scanfs, Preda, Lostallo, Maienfeld (100 Fr. Gehaltserhöhung), Cazis, Seraplana, Lavin, Casaccia.

Ja selbst einigen unserer Lehrer-Bauern, von denen man ja mancherorts meint, dass sie geradezu im Gelde schwimmen, haben eine Anzahl Gemeinden noch Teuerungszulagen zukommen lassen, nämlich Zuoz, Pontresina, Zernez, Sent (Sekundarschule), Glaris, Andeer (Gehaltserhöhung), Jenins, Küblis (Sek.-Lehrer), Brail, Poschiavo, Masein, Castasegna, Strada-Martinsbruck.

Die Teuerungszulagen betragen in der Hauptsache 50, 100, 200, 300 Fr.

Filisur 300, 350, 375 Fr.; Igis-Landquart 400 Fr.; Davos-Platz 500 Fr.; St. Moritz 650—850 Fr.; Arosa 1090—1400 Fr.

Chur pro 1918:

verheiratete	Primarlehrer	725+140 Fr.	Kinderzulage
„	Sekundarlehrer	700+140 „	„
ledige	Primarlehrer	500 Fr.	
„	Sekundarlehrer	450 „	

Gestatten Sie mir noch, im Zusammenhang mit den Teuerungszulagen hier die Gemeinde Felsberg zu erwähnen, die am 2. März nicht nur die kantonale Vorlage annahm, sondern auf der gleichen Gemeindeversammlung ihren Lehrern noch weitere 200 Fr. aus der Gemeindegasse gewährte, die 200 Fr. nämlich, die die Behörden an unserer Forderung gestrichen haben. Einen ähnlichen Beschluss soll auch Maienfeld gefasst haben.

Hut ab vor dieser Schulfreundlichkeit!

Damit komme ich zu dem interessanten Kapitel der Gemeindebesoldungen, ohne Rücksicht auf die Teuerungszulagen.

Ich habe Ihnen schon ausgeführt, dass von den 567 Lehrkräften volle 54,5%, nämlich 309 auf dem Minimum stehen und nur 45,5%, nämlich 258 ein höheres Gehalt beziehen.

Und wenn ich meine 3 Lehrergruppen hier zur Vergleichung heranziehe, so zeigt es sich, dass die Ganz- und Halblandwirte schlechter abschneiden, als die Nichtlandwirte.

Von der Gruppe I	stehen	65,8%	auf dem Minimum	(von 152=100)
„ „ „	II	„	63,5%	„ dem Minimum
				(von 217=138)
„ „ „	III	„	nur 36%	„ dem Minimum
				(von 198= 71)

Es ist daraus zu ersehen, dass man im Volke der Ansicht ist, die Lehrer-Bauern dürfe man im Gehalte niedriger halten.

Andererseits ist zu sagen, dass die Nicht-Landwirte vorwiegend an Schulen mit längerer Schuldauer wirken.

(Siehe Zusammenstellung Seite 14.)

Besoldungen

Landwirt auf eigene Rechnung	Nur im Sommer Landwirtschaft	Keine Landwirtschaft
Minimum 800 (inkl. Bundesuhr.) 100	Minimum 800 (inkl. Bundesuhr.) 138	Minimum 800 (inkl. Bundesuhr.) 71
850 (26 W., 7 M.)	850 (26 u. 28 W.)	880 (28 W.)
900 (26—28 W.)	875 (20 W.)	900 (30 W., 8 M., 28 W., 26 W., 7 M.)
950 (28 W.)	880 (28 W.)	950 (26 W.)
1000 (26 W., 7 M., 30 W.)	900 (26, 28, 30 W.)	1000 (7 1/2 M., 7 M., 26 W., 28 W., 30 W.)
1050 (28 W.)	950 (26, 28 W.)	1100 (7 M., 26 W., 30 W.)
1100 (7 M., 30 u. 32 W.)	970 (28 W., 7 M.)	1150 (7 1/2 M., 9 M.)
1200 (26 28 30 38 W., 7 M.)	1000 (26—32 W.)	1200 (26 W., 2 PL., 30 W., 2 SL.)
1300 (26, 30 W.)	1100 (26 35 W.)	1300 (7 M., 30 W., 2 SL., 8 PL., 28 W., 2 SL.)
1400 (7 M., 28, 30, 34 W.)	1200 (28 u. 30 W.)	1350 (8 M., 2 PL., 36 u. 39 W., 2 SL.)
1500 (30 u. 39 W.)	1250 (39 W.)	1400 (30 W., 1 SL., 28 W., 8 M., 2 PL.)
1800 (8 M.)	1260 (9 M.)	1500 (8 M., 2 PL., 36 u. 39 W., 2 SL.)
2000 (8 M.)	1300 (26—36 W.)	1650 (1 PL., 30 W.)
2060 (8 M.)	1400 (28 W., 8 M.)	1700 (30 W., 2 PL., 28 W., 1 PL., 8 M., 1 PL.)
2100 (8 u. 9 M.)	1500 (28 34 W.)	1750 (8 M., 1 PL., u. 1 SL.)
2300 (35 W.)	1600 (8 M.)	1800 (9 M., 1 SL., u. 38 W., 1 PL.)
2400 (10 M.)	1700 (8 u. 9 M.)	1850 (38 W., 1 PL.)
3000 (7 M.) (ohne Staatszulage)	1840 (8 M.)	1900 (38 W., 2 PL., u. 38 W., 1 SL.)
	1840 (8 M.)	1950 (8 M., 1 PL.)
	2000 (28 40 W.)	
	3000 (10 M.)	
	3100 (38 W.)	
	3600 (43 W.)	
152	217	129
	Uebertrag	129
		Hertrag 129
		1 2500, 2700, 2 à 2800
		2880 38 W., 2200 36 W. } SL 4
		8 2000 8 M., 2000 20 W. }
		2 2150 (2 PL., 40 W.)
		2800—2900
		8 2500 10 M. u. 8 M.
		3 2200 8 M. St. m.
		2 2900
		4 2000 2 PL., 8 M., 1 PL., 38 W., 3
		7 2100 (38 W.)
		2300
		2 2400 (42 W.)
		3 2450 (38 W.)
		4 2700—2900 (42 W.)
		1 3000 (10 M.)
		4 3000 (10 M.)
		2 3500 (10 m.)
		2 3400
		1 3400 (9 M.)
		3 3500 (9 M.)
		1 3600 (10 M.)
		198

Diese Zahlen zeigen wohl mit aller Deutlichkeit den Tiefstand und die Unhaltbarkeit unserer Lehrerbesoldungen, selbst wenn wir die kantonalen Zulagen von 600 und 700 Fr. dazu schlagen. Die höchste Lehrerbesoldung, die ich aus unseren Fragebogen herausdividiert habe, beträgt 4300 Fr. für ein volles Jahr. Das genügt nicht mehr. Und übrigens sind das vereinzelt Fälle. Dann zeigen die Besoldungen rasch sinkende Tendenz, bis wir zum grossen Heerhaufen derjenigen kommen, die mit einem Minimum von 1400—1500 Fr. vorlieb nehmen müssen. Dass mit einer so niedrigen Besoldung keine Lehrerfamilie mehr durchkommt, selbst wenn in der schulfreien Zeit ebensoviel verdient werden könnte, liegt klar vor Augen. Die Lehrer werden förmlich gezwungen, nach Nebenerwerb zu jagen. Das schadet aber der Schule. Ich werde in der Folge jedoch beweisen, dass der Nebenverdienst in den überwiegenden Fällen nicht gross ist. Was kann die Bündner Lehrerschaft anderes unternehmen, als mit aller Energie nach besseren Besoldungen zu streben? Glücklicherweise entzieht sich da und dort eine Gemeinde nicht der Einsicht, dass es absolut geboten ist, einen Schritt vorwärts zu machen. Ich darf hier einige mir bekannte Fälle anführen: Davos-Platz bezahlt heute inklusive Wohnungsentschädigung den Primarlehrern 4200—4700 Fr.

den Sekundarlehrern 4900—5400 „

Die Stadt Chur besoldet die Primarlehrer mit 3600—5000 „

die Sekundarlehrer mit 4200—5600 „

Seewis i. P. mit 1200. Die Landschaft Davos hat neuestens auch bedeutend erhöht. Wir kennen alle die Besoldungserhöhung der Gemeinde Andeer, ebenso die Beschlüsse, die Arosa am 6. April gefasst hat. Dort bekommen künftig

die Primarlehrer 4500—5300 Fr.

die Sekundarlehrer 5300—6100 „

Ferner ist mir bekannt, dass Ilanz und Igis-Landquart vor der Neuregelung stehen. Es mögen noch andere Gemeinden sein. Hoffen wir, das gute Beispiel wirke und sporne zur Nachahmung an!

Unsere Lehrer als Landwirte.

Das beste Schlagwort, die Lehrerbesoldungen niederzuhalten, ist das: Die Lehrer treiben in ihrer freien Zeit Landwirtschaft,

dieselbe wirft gegenwärtig eine reichliche Rendite ab, manche Lehrer sind ja die reichsten Bauern im Dorfe usw.

Gewiss beschäftigen sich viele Lehrer mit Landwirtschaft, weil sie dazu gezwungen sind, weil sie im Sommerhalbjahr doch auch arbeiten und verdienen müssen und namentlich jetzt beim Tiefstand in der Hotellerie kaum eine andere Erwerbsmöglichkeit haben. Ich sage, wohl den Lehrern, die noch Landwirtschaft treiben können und dürfen. Diese Beschäftigung ist das beste Korrektiv gegen die geistige Überanstrengung und Nervosität, die der Schulbetrieb mit sich bringt.

Mit der grossen Rendite, die aus der Landwirtschaft herauschaut, ist es aber so eine eigene Sache.

Meine Damen und Herren! Ich habe unsere 152 Lehrer-Bauern auch klassifiziert nach ihrem Viehstand. Und das Ergebnis?

9	halten nur Kleinvieh,
86	haben 1—5 Stück Grossvieh, die meisten nur 1, 2, 3,
33	„ 6—9 „ „
nur 24	„ 10 und mehr Stück Grossvieh.

Nur diese 2 Dutzend, die sich über das ganze Land zerstreuen, sind so richtige, behäbige Bündner-Bauern. Meine III. Klasse gehört schon recht sehr zum Bauernmittelstand. Und was sind das für Bauern mit 1, 2, 3 Stück Vieh, einem Milchkühlein, einem Galti und einem Kälblein? Du lieber Himmel, was schaut da heraus? Zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben!

Ich darf Ihnen vielleicht auch aufwarten mit der Tabelle, die Aufschluss gibt über die Auslagen, die unsere Lehrer haben für fremde Arbeitskräfte.

Landwirtschaft treibende Lehrer.

Auslagen für fremde Arbeitskräfte.

a) Keine Auslagen	40
b) 50—499 Fr.	47
meistens Betriebe mit weniger als 5 Stück Grossvieh.	<hr/>

Uebertrag 87

		Hertrag 87	
c)	500—999 Fr.:		
	bei 1— 5 Stück Grossvieh	14	
	„ 6—10 „ „	12	
	„ mehr als 10 Stück Grossvieh	5	31
d)	1000—1499 Fr.:		
	bei 1— 5 Stück Grossvieh	6	
	„ 6—10 „ „	6	
	„ 10 und mehr Stück Grossvieh	7	19
e)	1500—1999 Fr.:		
	bei 1— 5 Stück Grossvieh	3	
	„ 6—10 „ „	2	
	„ 10 und mehr Stück Grossvieh	4	9
f)	2000 Fr. 7 Stück Vieh		1
	2500 „ 9 „ „		2
	2700 „ 15 „ „		1
	2870 „ 11 „ „		1
	3787 „ 15 „ „		1
			152

Sie wollen diesen Angaben entnehmen, dass viele von diesen Lehrer-Bauern für fremde Arbeitskräfte mehr ausgeben, als sie vom Schul- und vom Standeskassier an Lehrergehalt einziehen dürfen. Manche davon haben aber eine so kleine Landwirtschaft, dass man sich ernstlich fragen muss, wie sie trotz dieser Doppelspurigkeit eine Familie überhaupt noch durchbringen.

Ich verabschiede mich von dieser Kategorie und klopfe bei den Herren Halb-Bauern an, bei denen, die nicht verantwortlich sind, wenn's schief geht, die nur so helfen, bei den Eltern, bei Verwandten, bei Fremden.

Das ist der Gewalthaufe unserer Lehrerschaft, 217 an der Zahl. Ich vermute, das sind in der Hauptsache unsere jüngeren Lehrer, die noch keinen eigenen Hausstand führen, die im Frühling ihren kleinen Verdienst, sofern ihnen noch etwas geblieben ist, dem Vater heimbringen, dann zu den Feldgeräten auf dem elterlichen Betrieb greifen und sich von der Frau Mamma und der Fräulein Schwester verpflegen und kleiden lassen.

Meine Damen und Herren! Wir haben diese 217 Lehrer und Lehrerinnen angefragt, wieviel sie bei dieser landwirtschaftlichen Arbeit im Sommer verdienen. Und die Antwort?

71 gaben darauf gar keine Antwort, wenigstens keine bestimmte.

32 sagen ausdrücklich, sie haben dabei keinen besondern Verdienst.

56 erklären, sie haben für ihre Arbeit freie Station.

7 erhalten freie Station samt ihrer Familie.

1 bekommt dafür die Milch für das ganze Jahr.

5 werden mit Naturalien entschädigt.

2 ersparen drei Monate einen fremden Heuer.

1 erhält 50 Fr.

3 verdienen 100 Fr., einer davon als Mähder.

1 verdient 150 Fr.

2 verdienen 200 Fr.

7 „ 300 Fr.

2 „ 350 Fr. als Tagelöhner.

8 „ 400 Fr.

10 „ 500 Fr.

3 „ 600 Fr.

4 „ 1000 Fr.

1 verdient 1200 Fr.

1 „ 1500 Fr.

217

Sie sehen daraus, dass der direkte Sommergehalt dieser Halb-Landwirte minim ist, und dass es sich kaum rechtfertigt, sie als Lehrer-Bauern zu taxieren. Viele von ihnen würden wohl auf das Bauern verzichten, wenn sie Gelegenheit hätten, eine einträglichere Sommerbeschäftigung zu bekommen. Allerdings muss zugegeben werden, dass manche von diesen jungen alleinstehenden Lehrern partizipieren am Verdienst ihrer Eltern, der ihnen früher oder später auch einmal zugute kommt.

Die Sommerbeschäftigung der Lehrer und Lehrerinnen, die nicht Landwirtschaft treiben.

Es wird wohl allgemein interessieren, was die 198 Lehrer und Lehrerinnen, die nicht landwirtschaftlich beschäftigt sind, den Sommer über, oder sagen wir: während der längeren oder kürzeren Ferien, treiben. Man höre:

- 38 gaben gar keine Auskunft. Sie werden wohl keine bestimmte Beschäftigung haben, also, wie man sagt, auf dem Pflaster sein.
- 37 sagen: keine bestimmte Beschäftigung.
- 1 bemerkt „noch stellenlos“.
- 5 geben an, sie halten Sommerschule, sie verdienen 100—750 Fr.
- 1 ist Stellvertreter als Lehrer und verdient 200 Fr.
- 2 geben Privatstunden an und verdienen damit 500—600 Fr.
- 4 studieren.
- 6 sind Tagelöhner, z. T. Waldarbeiter, Verdienst 7—8 Fr. per Tag oder 450 bis 700 Fr. überhaupt.
- 1 ist Revier-Förster mit 1300 Fr. Gehalt.
- 1 funktioniert als Förstergehilfe mit 500—600 Fr. Salär.
- 7 helfen in der Haushaltung, es sind das Lehrerinnen.
- 2 treiben Gemüsebau, der eine verdient 50—100 Fr., der andere 400—500 Fr.
- 6 wollen Bureau-Angestellte sein und 400—500 Fr. verdienen, nur einer davon hat 200 Fr. monatlich.
- 1 ist Ladendiener mit 100 Fr. Monatslohn.
- 1 hat selbst einen Laden errichtet und verdient „sehr wenig“.
- 1 trägt die Portierkappe, hat im Herbst aber nur 100 Fr. rein.
- 4 leiten Pensionen und verdienen 600—1000 Fr.
- 1 ist den Sommer über Posthalter mit 1500 Fr. Gehalt.
- 1 ist Abwart des Engadiner Museums, er hat dafür 400 Fr.
- 1 anderer ist Sekretär des Kurvereins mit 900 Fr. Gehalt.
- 1 arbeitet auf der Lebensmittel-Zentrale mit 8½ Fr. Taglohn.
- 1 hat die Butter- und Anbaustelle und dafür 200 Fr.
- 1 sagt, er sei Grundbuchführer und Geschäftsführer des Kurvereins, er hat dafür 1000 Fr.
- 1 verwaltet das ganze Jahr eine Krankenkasse für 100 Fr.
- 1 treibt Bienenzucht mit 200 Fr. Einkommen.
- 1 arbeitet in der Schreinerei seines Vaters und verdient 500 Fr.
- 1 sagt, er arbeite auf einem Bureau, oder er übernehme Stellvertretungen, er verdiene im Sommer mehr als im Winter.
- 1 will allgemein beim Fremdenverkehr 500 Fr. verdienen.
- 1 arbeitet im Torffeld mit 11 Fr. Taglohn.
- 1 ist Alpknecht mit 250 Fr. Lohn.
- 1 gibt sich als Wildheuer u. Wurzelgräber aus. Verdienst 400-500 Fr.
- 30 Churer }
12 Davoser } Lehrer machen im Juli und August Ferien u.s.w.

Sie sehen aus dieser Zusammenstellung, wie vielseitig wir Bündner Lehrer sind. Zu allem Möglichen und Unmöglichem kann man uns brauchen.

Wir sehen aber auch, dass der Sommergehalt, einige wenige Fälle ausgenommen, ein kläglicher ist, und selbst wenn man ihn zum Lehrergehalt addiert, nicht annähernd ausreicht zum Unterhalt auch nur einer kleinen Familie.

Es ist eine materielle Besserstellung der Lehrer schon mit Rücksicht auf eine grosse Zahl dieser Nichtlandwirte ein dringendes Bedürfnis.

Man wird uns entgegenhalten, die Lehrer haben sonst noch allerlei Beamten- und Verdienstmöglichkeiten.

Das führt mich auf eine weitere Frage.

Beamten- und Nebenbeschäftigungen neben dem Lehrerberuf.

Es ist das ein Gebiet, das in der Öffentlichkeit schon oft besprochen wurde, und selbst im Grossen Rat ist es anlässlich unserer früheren Gehaltsforderungen gestreift worden. Fast musste man den Eindruck bekommen, hier und da ein Politiker oder Gemeindevater bekämpfe uns Lehrer als unbequeme Rivalen für dieses oder jenes öffentliche Amt.

Sehen wir zu, wie es in dieser Hinsicht bei uns Lehrern steht. Unser Fragebogen gibt Aufschluss auf 3 Fragen. Ich schicke die unschuldigen Fragen voraus.

1. Beamten- und Nebenschäftigungen nur im Sommer.

Darüber sprechen sich nur 3 aus.

2. Nebenbeschäftigungen nur im Winter.

10 geben an Gewerbeschule, Verdienst 115—500 Fr.

1 gibt Privatstunden an und hat dabei 300 Fr. Einnahmen.

1 einziger gibt an Handfertigkeits-Unterricht 300 Fr.

1 ist Kassier der Sennerei und

nur 6 haben den Mut zu erklären, dass sie Chordirigenten seien, 1 davon mit 120 Fr. Salär, 1 mit 200 Fr. Entschädigung, 4 scheinen den Taktstock gratis zu schwingen.

Meine Damen und Herren! Hier ist wohl die grösste Lücke in der Berichterstattung. Ich bin der Meinung, dass es den Winter hindurch in unsern Bündner Dörfern ungefähr soviel Chordirigenten gibt, wie wir Gemeinden haben.

Die meisten werden dabei aber wenig oder nichts verdienen; darum erachteten sie es nicht der Mühe wert, Angaben zu machen. Manche huldigen wohl auch der weitverbreiteten Ansicht, das Dirigieren gehöre zum Schuldienst, und die Entschädigung sei im magern Lehrergehalt inbegriffen. Eine Anzahl endlich marschirt als Chordirigent auf bei der folgenden Gruppe.

3. Beamtungen und Nebenbeschäftigung das ganze Jahr.

Hier ist die Mannigfaltigkeit schon grösser. Immerhin erklären 347 von den 567 Lehrkräften, dass sie gar keine Beamtungen und Nebenbeschäftigten haben. Das sind 61% aller Lehrer, die sich durch Beamtungen von der Schule nicht ablenken lassen.

Interessant ist es auch, zu untersuchen, in welchen Kategorien die andern 220 Lehrer stecken, die sog. Ämtlimänner. Ich habe gefunden 70 bei den Nicht-Landwirten, 59 bei den Halb-Landwirten und 91 bei den Lehrer-Bauern. In Prozenten innerhalb der einzelnen Gruppe berechnet, haben von den Nicht-Landwirten 35% Beamtungen und Nebenbeschäftigung, von den Halb-Bauern 27% und von den Lehrer-Bauern 60%.

Da haben wir es. Unsere Lehrer-Bauern, die haben am meisten Beamtungen; das sind die Helden, die den Abiturienten der sogen. Landammannsklasse unserer Kantonsschule in Gemeinde und Kreis Konkurrenz machen. Damit will ich aber keineswegs sagen, dass das ein Verbrechen oder gar ein Unglück sei. Im Gegenteil, es kommt manchem Gemeinwesen wohl zu statten, wenn der Lehrer sich auch desselben annimmt. Und andererseits ist es nicht immer der Schule zum Nachteil, wenn der Lehrer mitten im Leben steht. Es kommt dadurch manche wertvolle Anregung in die Schule hinein. Freilich, übertreiben sollten es die Lehrer mit der Übernahme von Ämtern nicht.

Sehen wir uns im Vorbeigehen die Beamtungen unserer Lehrer und den Verdienst, der dabei herauschaut, näher an.

Gemeindeämter:

Gemeindepräsident	10, davon verdienen 3 500, 800 und 1200 Fr., die andern geben nichts an.
Gemeindekassier	8, kein Gehalt angegeben.
Gemeindekanzlist	3, 700, 1200, 1500 Fr.
	1 ist Aktuar, Kassier und Förster mit 2100 Fr. Gehalt.
Gemeindeaktuar	8, 40—70 Fr.
Viehinspektor	3, Verdienst nicht angegeben.
Zivilstandsbeamter	7, Verdienst nicht angegeben.
Sektionschef	10, Verdienst nicht angegeben.
Schulratsaktuar	1, 500 Fr.
Grundbuchführer	11, 60—300 Fr.
Brotkartenstelle	11, 24—720 Fr.
Viehversicherung	2, 50 Fr.
Sennereikassier	1, 500 Fr.
Förster	1, 1200 Fr.

Kreisämter:

Kreispräsident	2.
Kreisrichter	2 (sind wohl mehr)
Kreisaktuar	50—200 Fr.
Vermittler	3, 150 Fr. sagt einer.
Betreibungsbeamter	2, 80 und 350 Fr.
Vormundschaftsbehörde	3.

Diverse Gemeinde- und Kreisämter geben an 18.

Unbezahlte Ämter 5.

Beamtungen, die mit der Schule zusammenhängen:

Unterricht an Gewerbe- und Kaufmännischen Schulen 27,

Besoldung 100, 300, 450, 500, 820, 980 und 1438 Fr.

Schulvorsteher 2.

Direktion von Gesang- und Musikvereinen 9, 50, 70, 250, 600 Fr.

Orgelspiel in der Kirche 17, 25—200 Fr.

Privatstunden 1.

Krankenkassen 10, 120, 300, 500, 800, 2000 Fr.

Diverse Beamten und Nebenbeschäftigungen:

1 Materialverwalter.

1 Bibliothekverwalter.

- 1 Kassier der Lehrerhilfskasse.
- 4 Bienenzucht, 200—500 Fr.
- 1 Meteorologischer Beobachter, 100 Fr.
- 4 sind bei Konsumvereinen tätig, 160—2000 Fr.
- 2 haben einen Laden, 300 und 600 Fr.
- 7 sind Agenten, 200—600 Fr.
- 4 Posthalter, 850, 960, 1000, 2000 Fr.
- 2 sind Holzhändler.
- 1 ist Viehhändler.
- 2 führen eine Wirtschaft.
- 1 ist Verwalter einer Aktiengesellschaft 2000 Fr.
- 1 hat das Sekretariat der Union dels Grischs, u. zum Schluss ist
- 1 Advokat und verdient dabei 400 Fr.

Sagen Sie, ist das nicht eine bunte Musterkarte? Wäre es nicht viel schöner, wenn die Lehrer als solche so besoldet würden, dass sie auf manche dieser Nebenbeschäftigungen verzichten könnten? Doch wir müssen weiter und kommen wohl zu der Kardinalfrage:

Welche Summe benötigen Sie für den Lebensunterhalt für sich und Ihre Angehörigen in einem Jahr?

153 Lehrer und Lehrerinnen geben auf diese Frage keine oder keine klare Antwort.

Die eingegangenen Angaben dagegen geben reiches Material zu volkswirtschaftlichen Betrachtungen. Ich habe zunächst untersucht, wie es am Tische unserer Lehrerbauern aussieht; ich dachte mir, dort wird nicht am schlechtesten gegessen.

42	Familien	brauchen	pro	Person	300—	500	Fr.	Mittel	400	Fr.
79	„	„	„	„	500—	1000	„	„	750	„
12	„	„	„	„	1000—	1500	„	„	1250	„
3	„	„	„	„	1500—	2000	„	„	1750	„

Die beiden letzten Gruppen mit Aufwand von 1000—2000 Fr. pro Person bilden Ausnahmen. In den 42 und 79 Familien kostet der Unterhalt pro Person und Jahr zirka 630 Fr.

Ich habe weiter studiert, wie es bei den Halb-Landwirten steht. Da sind mir 33 alleinstehende Lehrer begegnet. Die brauchen durchschnittlich 1700 Fr.; der einfachste 800 Fr., der anspruchsvollste 3000 Fr. Ein Mittel von 1700 Fr. ist hoch,

aber erklärlich; diese Lehrer müssen während der Schulzeit in Pension gehen.

Billiger kommen die Lehrer davon, die Familien haben und zwar im allgemeinen pro Person um so billiger, je mehr Personen die Familie zählt.

19 Familien	à	2 Personen	brauchen	pro Person	1529 Fr.
26	"	à 3	"	"	1048 "
16	"	à 4	"	"	773 "
11	"	à 5	"	"	750 "
6	"	à 6	"	"	789 "
4	"	à 7	"	"	478 "
2	"	à 8	"	"	606 "
1 Familie	à	9	"	"	333 "
1	"	à 10	"	"	250 "
1	"	à 13	"	"	545 "

Durchschnitt 710 Fr.

Ebenso interessant sind die Vergleiche bei den Nichtlandwirten.

In dieser Gruppe habe ich ausnahmsweise einige örtliche Studien angestellt und gesehen, dass ein durchschnittlicher Verbrauch ist bei 27 Lehrerfamilien in Chur von 1480 Fr. pro Person.

" 14	"	" Davos	"	1370	"	"	"
" 12	"	" Oberengadin	"	1062	"	"	"
" 5	"	" Arosa	"	1456	"	"	"
" 4	"	" Igis-Landquart	"	1000	"	"	"

Man lebt demnach am teuersten in der Hauptstadt. Die alleinstehenden Lehrer in der Gruppe der Nichtlandwirte kommen auch nicht billig davon. Es fallen 27 in Betracht, die im Durchschnitt 2130 Fr. benötigen. Auch hier eine gewaltige Differenz von 600—5000 Fr.

Nach der Personenzahl in der Familie berechnet, ergibt sich folgendes:

17 Familien	à	2 Personen	brauchen	pro Person	1385 Fr.
28	"	à 3	"	"	993 "
9	"	à 4	"	"	958 "
8	"	à 5	"	"	732 "
6	"	à 6	"	"	508 "
2	"	à 7	"	"	493 "
1 Familie	à	10	"	"	450 "
1	"	à 11	"	"	227 "

Durchschnitt 780 Fr.

Wenn ich nun noch die Gruppendurchschnitte zusammenstelle, so komme ich zu der Rechnung:

bei den Lehrer-Bauern pro Person 630 Fr.

„ „ Halblandwirten „ „ 710 „

„ „ Nichtlandwirten „ „ 780 „ (die Verkehrszentren ausgenommen)
oder durchschnittlich pro Person 706 Fr., abgerundet 700 Fr.
(ohne Chur, Davos-Platz, Arosa, Oberengadin, Igis-Landquart).

Unsere Lehrerfamilien leben also im Durchschnitt sehr einfach und bescheiden.

Wenn ich, gestützt darauf, sage, dass eine Lehrerfamilie zu 5 Personen bei äusserster Einschränkung 3500 Fr. benötige, und wenn ich weiter annehme, dass das Halbjahrsgehalt für allermindestens 8 Monate ausreichen sollte, immer noch in der Annahme, dass der Lehrer im Sommerhalbjahr die Hälfte vom Winterlohn (1200 Fr.) auch verdiente, es ist aber leider selten der Fall, so greife ich mit einer Forderung von 2400 Fr. Minimum keineswegs zu hoch. Hier darf nichts, auch gar nichts gestrichen werden, es ist das unsern Behörden mit aller Deutlichkeit zu sagen.

Sie werden bald Statistik genug haben; ich begreife es. Eines aber müssen Sie noch hören, nämlich wie es steht mit

Freier Wohnung, Holz und Licht.

Es ist das ein Gebiet, das etwas fern liegt, in Graubünden vielerorts noch fremd ist. Persönlich hätte ich es fast am liebsten totgeschwiegen. Da ich aber weiss, dass da und dort in Lehrerkreisen darauf Wert gelegt wird, glaubte ich, nicht achtlos daran vorbeigehen zu dürfen.

In unseren 567 Fragebogen sagen volle 447, dass sie die Wohltat von freier Wohnung, Holz und Licht oder etwelcher Entschädigung nicht geniessen. Nur 120 verspüren etwas davon. 47 Lehrer berichten von freier Einzelwohnung. Es ist das etwa ein grösseres oder kleineres Zimmer im Schulhaus, wo der externe Lehrer seine Bude aufgeschlagen hat. Oft ist auch eine verräuchte und geschwärzte Küche dabei, an einem Ort sogar ein Kochherd im Hausgang. Selbstverständlich hat in diesem Fall der Lehrer auch den Schlüssel zum Holzschopf des Schulhauses.

20 berichten von einer bessern oder schlechtern Familienwohnung.

2 haben nur freies Licht, ich denke im Schulzimmer, wenn sie Präparationen machen wollen.

22 bekommen für die Familie Holz gratis, ein grösseres oder kleineres Quantum oder entsprechende Entschädigung.

Obenaus schwingen:	Thusis mit	2—3	Klft.
Casaccia	„	6	fm.
Wiesen	„	2 ¹ / ₂	Klft.
Prüz	„	3	fm.
Vicosoprana	„	11	fm. oder 55 Fr.
Schmitten	„	3	fm.
Cierfs	„	2	fm.
Masein	„	170	cbf.
Bergün	„	60	Fr. Entschädigung.
Sils i. D. und Bonaduz	„	20	„ „

und einige andere Gemeinden.

Über Wohnungsentschädigung berichten 29 Lehrer.

Davos	200—400	Fr.
Celerina und St. Moritz	400	„
Bevers	150 u. 370	„
Felsberg	70 u. 100	„
Buchen	40	„
Hinterrhein	15	„

Das ist alles, was uns die Fragebogen über dieses Kapitel sagen. Und damit bin ich mit meinen statistischen Angaben zu Ende. Einzig über die Besoldung der Sekundarlehrer im speziellen werde ich an anderer Stelle noch einige kurze Mitteilungen machen.

Sie werden froh sein, wenn ich mit meinen bunten Zahlen aufhöre und zu den grössern und dickern Posten übergehe, die uns nicht mehr sagen, wie es ist, sondern, wie es werden sollte.

Unsere Bestrebungen.

Wenn wir uns anschicken, unsere Lohnforderungen in bestimmte Sätze zusammenzufassen, so müssen wir vorausgehend doch einige präzise Richtlinien feststellen. Wir müssen an den

Tatsachen festhalten, dass eine bedeutend kostspieligere Lebenshaltung ganz sicher bleiben wird, und dass unsere Belohnung schon vor 1914 durchaus ungenügend und eigentlich des Lehrerstandes unwürdig war.

Andererseits wollen wir uns aber auch vor Augen halten, dass wir in einem Gebirgskanton wohnen mit fast ausschliesslich ländlichen, landwirtschaftlichen Verhältnissen. Es wird deshalb wohl angezeigt sein, den goldenen Mittelweg einzuschlagen. Die Forderungen aber, die wir für erstrebenswert halten, an denen wollen wir als Mindestforderungen mit einer Zähigkeit festhalten, die nur dem echten Sohn der Berge eigen ist. Wir ersuchen den Herrn Erziehungsdirektor, im Grauen Hause und im Staatsgebäude am Graben den Behörden zu sagen, dass wir Lehrer uns auf kein Markten und Feilschen mehr einlassen, dass wir es satt sind, an unsern noch so bescheidenen Forderungen immer wieder Abstriche machen zu lassen. Die stete Betonung, die Kantonsfinanzen gestatten nicht mehr, ist unseres Erachtens eine nichtssagende Ausrede. Wenn die Mittel nicht ausreichen, so sucht man solche. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Besoldungserhöhungen, die das Zürchervolk vor einigen Monaten für die Lehrer mit 57000 Ja gegen 20000 Nein annahm, nur 5 Milliönchen ausmachen. Wie kleinlich, wenn in unsern Behörden im letzten Herbst abgewogen wurde, ob die Finanzen nur 134000 Franken Teuerungszulagen gestatten, oder ob man noch 67000 Franken dazu nehmen dürfe, um jedem Lehrer 300 Franken Teuerungszulage aus der Staatskasse zuwenden zu können. Das ist kein grosser Zug ins Ideale, das ist enge Rechnerei.

Und noch eines muss hier gesagt sein. Unsere Staatsmänner und unsere Behörden verstecken sich immer hinter das Volk, dieses gewähre nicht mehr, die Vorlage würde gefährdet. Woher nehmen sie das Recht, das zu sagen? Beweise liegen keine vor. Das Volk hat sich im Gegenteil je und je schulfreundlich gezeigt und unsere Forderungen seit 20 Jahren nie zurückgewiesen, auch am 11. November 1917 und am 2. März 1919 nicht. Die Vermutung liegt nahe, nicht das Volk, sondern die führenden Staatsmänner wollen nicht mehr gewähren. Unser Volk ist hell genug, um zu begreifen, was die Schule für den Staat bedeutet.

Es weiss gut genug, und ganz besonders der kleine Mann, der Tagelöhner, der Kleinbauer, der Angestellte und der Beamte, sie alle wissen es, dass sie ihren Kindern nicht viel mehr ins Leben mitgeben können als eine gute Erziehung und Ausbildung, die ihnen am sichersten ein ordentliches Auskommen garantieren. Dieses gleiche Volk weiss aber auch, dass wir gute Schulen nur haben, wenn die Lehrer recht besoldet sind. Ein vergrämter Lehrer, der mit Not und Sorge und Kummer zu kämpfen hat, taugt nichts. Er ist eine Qual für sich selbst und noch die unendlich grössere für seine Schüler. Man höre doch einmal auf, immer wieder Pestalozzi zu zitieren. Gewiss, Pestalozzi hat Grosses geleistet, er ist unser Vorbild und soll es bleiben. Aber dieser Pestalozzi hätte noch viel Grösseres geleistet, wenn er anständig besoldet gewesen wäre. In der Schule darf nicht Missmut die erste Violine spielen, dort muss Sonnenschein sein, heller erwärmender Sonnenschein. Kein Mittel darf unversucht bleiben, denselben herbeizuführen, und ein solches Mittel ist die finanzielle Besserstellung der Lehrer.

Man sagt weiter so gerne, die Schule sei in erster Linie Sache der Gemeinde. Dieselbe habe mehr Mittel als der Staat, sie sei die Inhaberin der Wälder, Alpen, Weiden, der Wasserkräfte u.s.w. Wir aber sagen, die Schule ist in erster Linie Sache des Staates, und zwar ist die Pflege der Schule, die Erziehung und Bildung der heranwachsenden Jugend doch die erste und vornehmste Staatsaufgabe. Allen Respekt vor dem Bestreben, die Landwirtschaft zu heben und zu fördern, die schönen Kühe, Rinder, Zuchtstiere, Pferde und Ziegenböcke zu prämiieren. Keiner von uns missgönnt den Bauern diese staatlichen Unterstützungen, sind wir Lehrer doch die allermeisten aus dem gesunden, urwüchsigen Bauernstande hervorgegangen. Wir waren Bauernbuben und sind heute noch mit dem Bauernvolk eng verwachsen und wollen es bleiben. Aber die Frage muss hier schon gestellt werden, sind die jungen Menschen für die Zukunft des Staates nicht noch unendlich wichtiger als alle diese Rassistiere?

Ich bleibe dabei, der Staat hat die Schule kräftig zu unterstützen. Wenn er die Mittel nicht hat, so müssen die Gemeinden und letzten Endes das Volk sie ihm beschaffen.

Ich habe mich auch gefragt, ob im Zusammenhange mit der Revision des Besoldungsgesetzes nicht auch die Frage der Ruhegehälter, ein Pensionierungsgesetz, zu erörtern wäre. Es lässt sich ja nicht bestreiten, dass diese 2 Sachen in innigem Zusammenhange stehen. Wenn ich es nicht wage, mit einer bestimmten Forderung in Form einer These aufzurücken, so sind es praktische Bedenken, die den Ausschlag geben. Ich befürchte, wir würden mit dieser Forderung bei sehr vielen unserer Gemeinden auf grossen Widerstand stossen und uns für die Hauptfrage Opposition schaffen. Es ist nicht zu vergessen, dass die Pensionierung der Lehrer in Graubünden sozusagen neu ist. Ich begreife es, wenn ich an unsern Lehrerwechsel denke.

Allerdings guckt auch in dieser Frage da und dort bescheiden ein Blümchen aus der Erde hervor. Wir kennen alle den lobenswerten Beschluss, den die Gemeinde Andeer zugunsten unseres alten Kollegen Joos gefasst hat. Wir sind auch orientiert über die geradezu ideale Lösung der Pensionierung der Lehrer in der Fraktionsgemeinde Davos-Platz. Das sind einstweilen glückverheissende Vorposten. Andere Gemeinden folgen vielleicht diesem Beispiel. Ich glaube fast, die Stadt Chur wird in nächster Zeit auch an die Schaffung eines Pensionsgesetzes gehen. Wenn wir etwas erreichen wollen, ist es wohl klug, vorerst den Boden vorzubereiten und nicht ganz unvermittelt mit der Türe ins Haus zu fallen. Was wäre es, wenn der Kanton die Gemeinden bei der Pensionierung mit Beiträgen unterstützen würde, wie er es anderswo auch macht, wenn er sie zu etwas Gutem erziehen will? Eines aber können und wollen wir tun. Unsere Wechselseitige Hilfskasse muss noch besser ausgebaut werden im Sinne grösserer Renten. Der Kanton soll dabei auch mitwirken. Diese Revision können die Behörden auf dem Verordnungswege vornehmen. Ich empfehle dem Lehrerverein, einstweilen in dem Sinne vorzugehen, und sehe davon ab, eine besondere These aufzustellen.

Damit komme ich zur Begründung meiner Thesen.

I. Kantonale Zulagen.

In. Anbetracht der hohen Bedeutung, die das Schulwesen für den Staat hat und mit Rücksicht darauf, dass derselbe doch

die ersten und einschneidendsten Verfügungen betr. das Schulwesen erlässt, die Schuldauer bestimmt, den Lehrplan festsetzt, die Lehrmittel vorschreibt, sich über den Stand der Schulen durch den Inspektor Bericht geben lässt und nicht zuletzt, weil er laut Verfassung die Pflicht hat, für genügenden Primarunterricht zu sorgen, hat der Kanton nach unserer Auffassung auch die Pflicht, an die Lehrerbesoldungen erhebliche Beiträge zu leisten. Er muss es um so mehr tun, weil viele unserer Gemeinden tatsächlich nicht in der Lage sind, von sich aus ihre Lehrer auch nur annähernd zeitgemäss zu besolden. Was bedeutet es für den Staat, wenn er für seine Schule, für sein Kleinod, für seine Zukunft ein paarmal hunderttausend Franken mehr ausgibt? Die Mittel müssen her. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg zu finden. Der Starke muss dem Schwachen helfen.

Ich beantrage Ihnen eine staatliche Grundzulage von 1000 Fr. pro Lehrstelle für die Primarlehrer und von 1100 Fr. für die Sekundarlehrer, weil letztere keine Bundessubvention erhalten.

Dazu sollen Alterszulagen kommen

bei 4—6	Dienstjahren	100	Fr.
„ 7—9	„	200	„
„ 10—12	„	300	„
„ 13 u. mehr	„	400	„

Die Alterszulagen rechtfertigen sich. Sie sind geeignet, tüchtige Kräfte der Schule zu erhalten. Steigerungen von 50 Fr. sind jedoch bedeutungslos bei der heutigen Geldentwertung. Die Steigerungszeit muss verkürzt werden; wenn der Lehrer in der vollen Leistungsfähigkeit steht, soll er Anspruch auf das Maximum haben. Mit 10 und 13 Dienstjahren hat der Lehrer gewöhnlich Familie und bedarf des höchsten Gehaltes.

Allerdings machen meine Forderungen bedeutende Ansprüche an die Standeskasse. Man vergleiche hiebei nachfolgende amtliche Berechnung:

Kantonsbeitrag an die Lehrerbesoldung pro Schuljahr 1918/19 an 662 Lehrer der öffentlichen Schulen (Volksschulen).

1. Gehaltszulagen

nach Massgabe der Lehrerbesoldung vom November 1917:			
An 658	patentierte Lehrer	à Fr. 600.—	= 394,800.—
„ 4	admittierte	„ à „ 300.—	= 1,200.—
Total 662	Lehrer,	Gehaltszulagen	= 396,000.—

2. Alterszulagen

an 124 Lehrer der II. Stufe à Fr. 50.— = 6,200.—

„ 365 „ „ III. „ à „ 100.— = 36,500.—

Total 489 Lehrer, Alterszulagen = 42,700.—

3. Teuerungszulagen

laut Grossratsentscheid vom November 1918

an 662 Lehrer à Fr. 200.— = 132,400.—

Gesamtergebnis = 571,100.—

Nach Massgabe meiner Forderungen.

1. Gehaltszulagen

an 662 Lehrer à 1000 = 662,000.—

„ 80 Sekundarlehrer à 100 = besonders 8,000.—

2. Alterszulagen

an 115 Lehrer d. II. St. à Fr. 100.— = 11,500.—

„ 75 „ „ III. „ à „ 200.— = 15,000.—

„ 48 „ „ IV. „ à „ 300.— = 14,400.—

„ 322 „ „ V. „ à „ 400.— = 128,800.—

Total 560 Lehrer, Alterszulagen = 169,700.—

Gesamtergebnis = 839,700.—

Laut bestehendem Gesetz mit Teuerungszulagen 571,100.—

Differenz = Fr. 268,600.—

Ich habe mich ferner daran gestossen, dass die Bundessubvention, die doch auch eine staatliche Zulage ist, mit den Gemeindebesoldungen verquickt wurde. Es ist doch viel einfacher, wenn die Standeskasse sie direkt dem Lehrer gibt, und wir Lehrer sind dann auch sicher, dass alle sie bekommen.

Durch Herrn Dr. Meuli bin ich aufmerksam gemacht worden, dass der Bund an die Sekundarschulen keine Subventionen gibt. Dafür muss natürlich der Kanton eintreten.

Damit hängt noch eine Frage zusammen, die in diesem Zusammenhange auch erörtert werden muss. Es ist die Zuweisung der kantonalen Zulagen an die Lehrstellen. Man hört da und dort die Ansicht äussern, sie sollten nach der Schuldauer bemessen werden. Es hat diese Ansicht manches für sich. Wenn ich nicht Lehrer der Stadt Chur wäre, die allein den vierten Teil aller kantonalen Steuern entrichtet, so wäre ich

vielleicht geneigt, dieser proportionalen Verteilung der kantonalen Zulagen das Wort zu reden. Aber gerade weil ich Churer-Lehrer bin, so steht es mir an, daran festzuhalten, dass diese Zulagen per Lehrerstelle erfolgen wie bis jetzt auch. Die Gemeinden mit längerer und langer Schuldauer sind meistens auch die leistungsfähigern und eher in der Lage, die Lehrer von sich aus besser zu besolden. Umgekehrt kommt es den finanziell schwachen Gemeinden und indirekt ihren Lehrern sehr zu statten, wenn sie eine Gehaltszulage bekommen wie die andern auch.

Ich meine also, die Gehaltszulage soll einheitlich bleiben pro Lehrstelle und gilt für die Ausgleichung der Minimalschulzeit für 26 bzw. 30 Schulwochen. Für die Zeit, die darüber hinaus geht, sind die Lehrer von der Gemeinde allein entsprechend mehr zu besolden.

Die Besoldung für die Primarlehrer.

Als Gemeindebesoldung für die Primarlehrer müssen wir für die minimale Schuldauer von 26 Wochen Fr. 1300 verlangen. Es ist gewiss nicht übersetzt und nicht unbescheiden, wenn wir einer Gemeinde zumuten, ihrem Lehrer pro Woche 50 Fr. zu bezahlen oder 7,15 Fr. Taglohn. Freilich erhält der Lehrer noch 100 Fr. Bundessubvention und minimal 1000 Fr. kantonale Zulage also 2400 Fr. Minimalgehalt für 26 Wochen oder 182 Tage. Er hat dann einen Taglohn von **13,18 Fr.**

Ist das zu viel im Verhältnis zu andern Belohnungen? Ist das zu viel für das Auskommen einer Lehrerfamilie, namentlich wenn sie 8, 10, gar 12 Monate davon zehren soll? Gewiss beschämend wenig. Ich gestehe offen, ich habe meine Forderung vielleicht zu niedrig gehalten. Es ist ja nicht zu vergessen, dass die wenigsten Lehrer im Sommerhalbjahr ebensoviel verdienen, die Mehrzahl nicht die Hälfte, nicht den vierten Teil.

Wenn ich trotzdem bei meinem Vorschlag von 2400 Fr. mit Steigerung auf 2800 Fr. bleibe, so geschieht es aus der Erwägung heraus, dass wir für unsere Bündner-Verhältnisse den Wagen schon so ordentlich beladen haben und wohl froh sein müssen, wenn wir bei Behörden und Volk mit dieser Forderung durchkommen. Vergessen Sie nicht, dass der Sprung von 1400 Fr. auf 2400 Fr. 71,5% bedeutet.

Damit sind wir aber mit den Primarlehrern noch nicht fertig. Es gibt da und dort verlängerte Schulzeit auch für die Primarschule, 28, 30, 32, 36, 40, 42 Wochen. Diese Stellen nähern sich immer mehr den Jahresschulen. Für diese verlängerte Schulzeit muss der Lehrer auch bezahlt werden und zwar von der Gemeinde allein; denn die kantonale Zulage ist schon berechnet, wahrscheinlich auch schon verbraucht. Der Lehrer muss aber mindestens im gleichen Verhältnis und nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse besoldet werden.

Bei einem Minimum von 2400 Fr. für 26 Wochen trifft es pro Woche 92,30 Fr. Je näher die Schuldauer sich der Wochenzahl 52 nähert, desto mehr verringert sich die Aussicht auf Verdienst in den Ferien. Wir dürfen die 92,30 Fr. füglich auf 100 aufrunden und die Forderung stellen, dass das Minimum des Primarlehrergehaltes von der 27. Schulwoche an um 100 Fr. für jede Schulwoche steigt. Das heisst also:

28 Schulwochen = 1500 Fr. Gemeindebesoldung	
100 Fr. Bundessubvention 1000 Fr. Zulage = Fr. 2600.—	
30 Schulwochen = 1700 Fr. Gemeindebesoldung	
100 Fr. Bundessubvention 1000 Fr. Zulage = Fr. 2800.—	
36 Schulwochen = 2300 Fr. Gemeindebesoldung	
100 Fr. Bundessubvention 1000 Fr. Zulage = Fr. 3400.—	
40 Schulwochen = 2700 Fr. Gemeindebesoldung	
100 Fr. Bundessubvention 1000 Fr. Zulage = Fr. 3800.—	
42 Schulwochen = 2900 Fr. Gemeindebesoldung	
100 Fr. Bundessubvention 1000 Fr. Zulage = Fr. 4000.—	

Das wären nach meinen Ansichten Besoldungen für die einfachsten Landverhältnisse. An Verkehrszentren, an Fremdenkurorten, überhaupt dort, wo die Lebenshaltung teuer ist, genügen diese Ansätze nicht. Da müssen die Gemeinden eben nach Massgabe der Verhältnisse weiter gehen, und sie gehen tatsächlich auch weiter.

Die Besoldung für die Sekundarlehrer.

Es mag als anmassend erscheinen, wenn ich als Primarlehrer mich daran mache, auch zur Besoldungsfrage der Sekundarlehrer Stellung zu nehmen. Da wir aber im Bündner Lehrerverein als ganze, ungeteilte Lehrerschaft verkörpert sind und in

Berücksichtigung des Umstandes, dass ich den Auftrag erhalten habe, über die ganze Besoldungsfrage zu referieren und Vorschläge zu machen, gestatte ich mir, auch darüber zu sprechen.

Auch hier muss ich einige erläuternde Bemerkungen vorausschicken. Wir sind alle darüber einig, dass die Besoldungsansätze für die Sekundarlehrer höher sein müssen als für die Primarlehrer, einmal mit Rücksicht auf die grössern Auslagen für das Studium und den damit verbundenen Zeitverlust, dann auch wegen der grössern Bedeutung der Stelle und der daraus resultierenden Verantwortung.

Endlich haben die Sekundarschulen durchwegs auch eine längere Schuldauer als die Primarschulen. Manche haben eine so lange Schuldauer, dass es dem Lehrer gar nicht möglich wäre, noch eine einigermaßen einträgliche Sommerstelle zu übernehmen. Das Privatstudium, der Besuch von Ferienkursen u. a. m. werden dem Sekundarlehrer in erhöhtem Masse zur Pflicht gemacht. Das alles sind gewichtige Momente, die es angezeigt erscheinen lassen, den Sekundarlehrer in eine möglichst hohe Gehaltsskala einzureihen.

Dem Sekundarlehrer darf die Gemeinde im Gehalte auch um so mehr entgegenkommen, als die Sekundarschulen vom Kanton noch besonders subventioniert werden. Diese Subventionen haben allerdings auch mancherlei Blüten getrieben. Als dieselben in etwas reichlichem Masse flossen, benutzte diese und jene Gemeinde den Anlass, aus ihrer zweiteiligen Schule eine dreiteilige zu machen. Die letzten 2 oder 3 Jahrgänge wurden Sekundarschule getauft mit 30 Wochen Schulzeit. Es wurden rasch einige Stunden Fremdsprache eingeführt, und die Metamorphose war glücklich beendet. Der Lehrer bekommt etwa 300—400 Fr. über das Minimum. Die Gemeinde steckt schmunzelnd 500 Fr. Subvention ein. Sie macht finanziell ein gutes Geschäft; denn der Sekundarlehrer ist eigentlich für die Gemeinde der billigste, er steht für sie, wenn man die Subvention in Betracht zieht, einige hundert Fr. unter dem Minimum. Und dann noch die Hauptsache: die Gemeinden mit eigener Sekundarschule führen einen guten Namen, sie gehören zu den fortschrittlichen. So sieht's da und dort aus, freilich nicht überall. Es gibt auch Sekundarlehrer und zwar viele, die besser bezahlt sind, aber

auch in diesen Fällen noch bedeutend zu niedrig. Ich will nun nicht sagen, dass die geschilderten Verhältnisse für die Schulen und die Lehrer von Nachteil seien, gewiss nicht. Drei Lehrer in einem Dorfe richten, doch mehr aus als zwei. Und wir Lehrer selbst müssen mit dieser Entwicklung der Dinge zufrieden sein, es sind zum mindesten eine Anzahl neue Lehrstellen geschaffen worden.

Aber zu einer richtigen Sekundarschule gehört doch noch mehr. Sie muss in erster Linie gutes, bildungsfähiges Material bekommen. Jede 7. oder 8. Klasse ist wohl noch nicht ex officio zur Sekundarschule qualifiziert. Ich muss das sagen, trotzdem ich grundsätzlich dafür bin, dass die Sekundarschule ihre Tore möglichst allen Kindern öffnet. Sie soll Volksschule bleiben und darf nicht Standesschule für Bessersituierte werden.

Die Sekundarschule hat m. E. eine immer grössere und wichtigere Mission zu erfüllen. Sie soll für das Leben vorbereiten und dem Kind armer Eltern das gratis geben, was sich dasjenige der Reichen in den untern Klassen der Kantonsschule holen kann. Diese Gedanken leiten mich hinüber zum Sekundarlehrer. Die Anforderungen, die man an ihn stellt, werden immer grösser werden. Es wird eine Zeit kommen, in welcher man immer mehr den Ruf nach akademischer Vorbildung erheben wird. Damit will ich aber keineswegs behaupten, dass unsere derzeitigen Nicht-akademiker nicht auch tüchtige Sekundarlehrer sein können und tatsächlich sind. Hand in Hand mit dieser Forderung muss auch die Besoldung steigen. Die derzeitige Belohnung der Sekundarlehrer ist absolut ungenügend. Sie gestatten, dass ich Ihnen einige Zahlen zum besten gebe.

Sekundarlehrer.

Ilanz-Stadt	bisher	30 W.	1200 Fr.	Maienfeld	30 W.	1900 Fr.
„	von nun an	30 W.	1800-2000 „	Roveredo	9 M.	1800 „
Ilanz-Kreis		8 M.	1700 „	Domleschg	36 W.	1500 „
Vicosoprano		30 W.	1300 „	Ems	32 W.	1350 „
Splügen		7 M.	1300 „	Poschiavo ref.	39 W.	1350-1800 „
Schuls		8 M.	2000 „	„ kath.	30 W.	1000 „
Filisur		30 W.	2000 „	Bonaduz	30 W.	1400 „
Münstertal		36 W.	2200 „	Süs	8 M.	1750 „

Chur, bisher	10 M.	3000-3800 Fr.	Brusio	30 W.	875 Fr.
„ neu	10 M.	4200-5600 „	Thusis	9 M.	2800 2 K. Holz
Davos-Platz bisher	43 W.	3000 „	Ardez	8 M.	1600 Fr.
„ „ neu	43 W.	4900-5400 „	Fetan	31 W.	1500 „
St. Moritz	9 M.	3500+400 „	Trins	33 W.	1600 „
Arosa, bisher	9 M.	3400 „	Celerina	9 M.	2100 „
„ neu	9 M.	6100 „	Stampa.	7 M.	3000 „
Landquart	38 W.	2880 „	Zernez	8 M.	1800 „
Remüs	8 M.	1400 „	Sent	36 W.	1300 „
Brigels	30 W.	800 „	Somvix	32 W.	1000 „
Lumbrein	30 W.	1100 „	Zuoz	35 W.	2300 „
Tamins	34 W.	1500 „	Jenins	7 M.	1000 „
Flims	30 W.	2000 „	Küblis	30 W.	1100 „
V Dörfer	36 W.	1700 „	Valendas	30 W.	1000 „
Samaden	38 W.	3100 „	Bergün	8 M.	2100 „
Ruis	30 W.	1300 „	Tarasp	7 M.	1200 „
Mesocco	8 M.	1100 „	Savognin	30 W.	1400 „
Zillis	30 W.	1000 „	Tiefenkastel	30 W.	1500 „

Bei der Festsetzung des Minimalansatzes für die Besoldung des Sekundarlehrers darf nicht ausser acht gelassen werden, dass wir es hier von Anfang an mit längerer Schuldauer zu tun haben als bei den Primarlehrern, nämlich mit 30 Wochen.

Wenn der Primarlehrer für 26 Wochen 2400 Fr. bekommen soll oder für 30 Wochen 2800 Fr., so möchte ich dem Sekundarlehrer für die gleiche Zeit 3400 Fr. beschaffen, 600 Fr. mehr als dem Primarlehrer für die gleiche Zeit.

Um allen Reibereien unter der Lehrerschaft in ihrem ur-eigensten Interesse selbst die Spitze von vornherein abzuberechnen, erachte ich es als angezeigt, die staatlichen Zulagen für beide Kategorien gleich zu bemessen. In diesem Fall muss die Gemeinde an die Sekundarlehrerbesoldung noch 2300 Fr. beisteuern für 30 Wochen. Sie darf das schon tun; denn 500 Fr. mindestens bekommt sie als kantonale Subvention. Sie gibt dann von sich aus direkt dem Sekundarlehrer für 30 Wochen nur 500 Fr. mehr als dem Primarlehrer für 26 Wochen.

Der Sekundarlehrer hat mit 3400 Fr. für 30 Wochen einen Wochenlohn von 113 Fr. Wenn ich denselben für die verlängerte

Schulzeit auf 150 Fr. erhöhe, so geschieht es mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung dieser Stelle. Ich komme dann in meiner Skala, die Sie in den Thesen finden, bei der längsten bei uns üblichen Schuldauer von 10 Monaten auf einen Minimalansatz von 5200 Fr. Wahrlich nicht zu viel.

Es ist noch zu betonen, dass die Gemeinden und Kreise mit Sekundarschulen die starken und stärksten sind.

Gerecht schiene es mir auch, wenn die kantonale Subvention nach **Lehrstellen** und nicht nur nach Gemeinden erfolgte.

Die Arbeitslehrerinnen.

Die Arbeitslehrerinnen sind nicht Mitglieder unseres Lehrervereins. Wohl nehmen uns einzelne Damen, vorab die Arbeitslehrerinnen von Chur und Davos, den Jahresbericht ab. Dann aber hören die Beziehungen zu uns vielfach auf. Sie sind für sich selbst organisiert im kantonalen Arbeitslehrerinnenverband. Ob sich derselbe über das ganze Land erstreckt, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich habe mich ernstlich gefragt, ob ich eigentlich das Recht habe, auch für die Arbeitslehrerinnen als Fürsprecher aufzutreten. Unser Vereinspräsident hat mich dazu ermuntert. Um vollständig legitimiert zu sein, habe ich mir dann noch die formelle Einwilligung dazu eingeholt von der Präsidentin dieses Verbandes, Frau Lendi-Olgiati in Chur.

Sie sind alle mit mir einig, dass die Arbeitsschulen für unsere Mädchen, unsere zukünftigen Hausmütter, von grosser Bedeutung sind, ja, dass dieses Fach wohl immer weiter ausgebaut werden wird und muss. Sie stimmen mir auch darin zu, dass die Arbeitslehrerinnen fast durchwegs eine ganz beschämend niedrige Belohnung beziehen. Es muss hier unbedingt angesetzt werden. Der Bündner Lehrerverein ist stärker und besser organisiert als der Arbeitslehrerinnenverband. Der Starke muss dem Schwachen helfen. Also packen wir auch diese Frage frisch an, immerhin mit dem Vorbehalt, dass es den Arbeitslehrerinnen unbenommen sein soll, von sich aus die Frage auch zu behandeln und an die Behörden zu leiten, wenn ihnen unsere Ansätze und Beschlüsse nicht zweckdienlich erscheinen.

Unsere Arbeitslehrerinnen auf dem Lande unterrichten gewöhnlich eine Abteilung einen halben Tag zu 3 Stunden pro Woche. Die Minimalbelohnung ist 80 Fr. Das macht in einem halben Jahr pro Woche 3,08 Fr. oder pro Stunde 1,03 Fr. Wenn die Schule aber 28 und 30 Wochen und noch länger dauert, die Arbeitslehrerin bleibt bei ihren 80 Fr., und sie murren und schimpfen nicht; sie arbeitet im stillen und duldet.

Meine Damen und Herren! Das sind unhaltbare Zustände. Freilich haben die Arbeitslehrerinnen auch mit uns Teuerungszulagen bekommen, 40 Fr. pro Abteilung. Das haben die Behörden von sich aus in die Wege geleitet. Wir müssen das anerkennen. Es genügt aber noch nicht. Wir müssen noch weiter gehen. Ich beantrage Ihnen einen Lufz von 80 auf 180 Fr. für 26 Wochen pro Abteilung zu 3 Stunden. Das ist eine Steigerung von 125% und eigentlich immer noch zu wenig. Immerhin sind es dann pro Kursstunde 60 Fr. oder für die effektive Stunde 2.30 Fr.

Wenn die Schulzeit aber länger dauert, so muss die Arbeitslehrerin auch entsprechend mehr besoldet werden. Ich wünsche, dass sie ein Stundengeld von 2½ Fr. bekommt und damit an einem anstrengenden Nachmittag 7½ Fr. verdient. So würde sich ihre Belohnung mit der längeren Schuldauer immer steigern, so dass sie bei 42 Schulwochen à 3 Stunden 300 Fr. bekäme, d. h. pro Kursstunde 100 Fr. Hat eine Arbeitslehrerin in einem Dorfe 3 Abteilungen zu je 3 Stunden 30 Wochen lang, so bekäme sie $9 \times 70 = 630$ Fr.

Meine Ansätze bedeuten überall die Minimalbesoldung, wie bei uns Lehrern auch. Mit dem Minimum von 100 Fr. pro Kursstunde bei 42 Wochen lande ich genau bei dem Ansatz, den die Arbeitslehrerinnen in Chur haben. Vor wenig Wochen ist unser Churer Gehaltsregulativ unter Dach und Fach gekommen. Die Arbeitslehrerinnen bekommen pro Kursstunde 100—130 Fr. Sie steigen, wie alle andern Beamten, innert 10 Jahren alle 2 Jahre um 6 Fr. pro Kursstunde. Eine Arbeitslehrerin mit 20 Wochenstunden hat bei uns im Minimum 2000 Fr., im Maximum 2600 Fr.

Meine Damen und Herren! Ich empfehle Ihnen meine Minimalansätze. Wir hoffen aber, dass die Landbehörden auch wissen, dass es ein Maximum gibt, so gut wie der Stadtrat von Chur.

Der Kanton gibt den Gemeinden auch Subventionen für die Arbeitsschulen. Gemeinden mit einer Abteilung 20 Fr., mit 2 Abteilungen 30 Fr., mit 3 und mehr Abteilungen 40 Fr. Das sind Subventionen und auch keine. Ich glaube, die Budgets unserer meisten Gemeinden, immerhin unter dem Vorbehalt, dass sie auch ein Budget aufstellen, würden nicht aus dem Gleichgewicht kommen, wenn diese Subventionen wegfielen. Doch, dem will ich nicht das Wort reden. Im Gegenteil, diese Subventionen sollen und müssen erhöht werden. Sie sind auch ungerecht. Was bedeuten z. B. 40 Fr. Subvention für die Stadt Chur? Wir haben an der Stadtschule 115 Wochenstunden Arbeitsunterricht für die Mädchen. Dafür beziehen unsere 5 Arbeitslehrerinnen nur zum Minimalansatz ein Gehalt von 11,500 Fr. Was bedeuten die 40 Fr. Subvention dabei? Ich meine, die Subventionen sollten pro Abteilung oder Wochenstunde erfolgen.

Noch besser wäre es, wenn man an Stelle derselben auch für die Arbeitslehrerinnen kantonale Gehaltszulagen schaffen würde, wie für uns Lehrer. Ich anempfehle dem Verband der Arbeitslehrerinnen, diese Frage im Auge zu behalten.

Doch, wir müssen uns von den Damen verabschieden und übergehen zu dem prosaischen Thema der

Allgemeinen Thesen.

Sie finden da 4 Thesen, die sich mit der Abgabe von Holz, Wohnung und Licht oder entsprechender Entschädigung befassen. Ich muss Ihnen gleich eingangs bekennen, dass das die Thesen sind, von denen ich mir am wenigsten verspreche. Wenn ich sie doch aufgenommen habe, so geschah es, weil ich weiss, dass es Kreiskonferenzen gibt, die darauf Wert legen, und weil an einzelnen Orten, z. B. in Davos-Platz und im Oberengadin, sich das System der Wohnungsentschädigung zum Teil eingelebt hat. Im allgemeinen ist das aber für unsere Bündner Gemeinden ein eher fremdes Gebiet. Es hängt das wohl grösstenteils mit unsern Halbjahrsschulen zusammen, die dem Entstehen eines kompakten Lehrerstandes hinderlich sind. Die Forderung der freien Wohnung könnte leicht auch für uns Lehrer selbst nachteilige Folgen zeitigen. Die Einzelwohnungen, die da und dort in einem

Schulhaus dem Lehrer zur Verfügung gestellt werden, genügen nicht. Die Gemeinden müssten an Neubauten von Lehrerwohnungen gehen. Das hätte wohl seine Haken. Noch an etwas anderes ist zu denken. Der interne Lehrer, der Gemeindegänger, würde wohl in vielen Fällen auf eine freie Wohnung verzichten. Das würde in die Anstellungsverhältnisse hineinspielen. Ich befürchte, da und dort müsste der externe Lehrer den Staub von den Schuhen schütteln, sobald ein Gemeindegänger das Seminar hinter sich hätte. Das läge weder im Interesse der Lehrer noch der Schule.

Eher könnten wir m. E. mit der Forderung der Wohnungsentschädigung durchkommen. Aber dann drängt sich sofort die Frage auf, wäre es nicht praktischer, dieselbe direkt mit dem Gehalt zu verbinden und zu lösen?

Auch wäre das Departement nicht zu beneiden um das Vergnügen, die vielen Anstände unweitzüglicly zu erledigen.

Etwas anderes ist es mit der freien Abgabe von Brennholz. An solchem ist bei den meisten Bündner Gemeinden kein Mangel. Es würde ihnen auch gar keine grossen Schwierigkeiten bieten, hier entgegenzukommen. Wo es nicht geliefert werden könnte oder wollte, müsste eine ortsübliche Entschädigung eintreten.

Von dieser Forderung verspreche ich mir etwas mehr. Die könnte vielleicht verwirklicht werden. Darum präsentiere ich sie Ihnen auch in einer gesonderten These. Dies meine Ansicht. Es wird Sache Ihrer Beratung sein, die besten Wege herauszufinden.

Dann endlich komme ich noch zu den sog. Nebenbeschäftigungen, die mehr oder weniger mit dem Schulbetrieb zusammenhängen, die Erteilung von Stunden an Fortbildungs- und Gewerbeschulen, die Direktion von Gesangsvereinen, das Vorsingen oder Orgelspielen in der Kirche u. s. w. Fast durchwegs auf dem Lande betrachtet man es als selbstverständlich, dass der Lehrer, oder wo mehrere sind, einer davon, die Sängervereine dirigiere, natürlich gratis, das gehört zur Schule. Es ist für den betreff. Lehrer ja eine grosse Ehre, wenn er den Taktstock schwingen darf und seiner Schule und seiner Vorbereitung einige Abende abzwacken kann. Er ist meistens der erste Lehrer der Gemeinde, der Mann des Volkes. Nach der Übung hat er auch noch

Gelegenheit, etwas mehr Taschengeld zu verbrauchen als sein Kollege, der kein geborner Dirigent ist. Allerdings gibt es auch Gemeinden, die für solche Nebenleistungen Verständnis haben.

Ähnlich sieht es aus mit dem Vorsingen und Orgelspielen in der Kirche. Ich habe selbst vor Jahren in einer der fortschrittlichsten Gemeinden des Oberlandes, die ihre Lehrer nach damaligen Verhältnissen gut besoldete, in der Kirche romanische Choräle vorgesungen, von denen ich kein Wort verstand. Alles gratis, um der Achtung und der Ehre willen.

Mit den Stunden, die die Lehrer an Fortbildungs- und Gewerbeschulen erteilen, steht es schon etwas besser. Wenigstens die kantonale Subvention hierfür werden sie wohl bekommen. Das sind aber alles Sachen, die nicht direkt zur Schule gehören und besonders honoriert werden müssen. Ich denke, wir können nicht wohl einheitliche Forderungen aufstellen. Wir müssen es vielmehr dem einzelnen überlassen, mit seiner Gemeinde nach Massgabe der Verhältnisse bezügliche Verträge abzuschliessen. Uns solcher Arbeitsleistung entziehen wollen wir nicht. Eine moralische Verpflichtung anerkennen wir. Solche Dienste aber gratis zu leisten, als wären sie in der Lehrerbesoldung inbegriffen, das lehnt die Lehrerschaft ab.

Mit der These 6 der allgemeinen Bestimmungen hoffe ich, einen Vorschlag zu machen, dem Sie wohl alle zustimmen. Die Forderung, dass die Lehrer von seiten der Gemeinden monatlich ausbezahlt werden, scheint mir in der jetzigen Zeit der Rationierungen, wo sozusagen alles und jedes bar bezahlt werden muss, so selbstverständlich zu sein, dass im Ernste wohl niemand etwas dagegen einwenden kann. Und wenn uns der Kanton seine Zulagen wenigstens zur Hälfte auf den berücktigten Dezember auszahlt, so spielt das für ihn keine besonders wichtige Rolle, ist aber für manche Lehrerfamilie von ausserordentlicher Bedeutung.

Weniger selbstverständlich ist Ihnen vielleicht meine 7. These. Ich habe da und dort schon Stimmen gehört, die sich mit den 400 Fr. Teuerungszulage, die uns das Bündner Volk mit schöner Mehrheit gewährte, noch nicht recht abgefunden haben. Sie sind vielmehr der Ansicht, wir sollten uns damit noch nicht zufrieden geben. Es wäre vielmehr an dem, dass wir uns an

den Grossen Rat wendeten mit dem Gesuch, dass er im nächsten Mai im Rahmen seiner Kompetenz, die ja einmalig bis auf 100,000 Fr. geht, uns Nachsteuerungszulagen von sich aus bewilligte.

Auf alle Fälle hat das Volk dem Grossen Rat die Kompetenz erteilt, pro Schuljahr 1919/20 die gleichen Teuerungszulagen zu gewähren und zu verfügen wie 1918/19. Er wird es auch tun, daran zweifle ich keinen Augenblick.

Das Volk aber will nicht zu oft mit Abstimmungen geplagt werden, namentlich nicht in gleicher Materie. Es könnte leicht missmutig werden. Drängen wir nicht. Lassen wir die sichern Teuerungszulagen wirken. Sie bilden eine Art Übergangsstadium. Wir kommen leichter von 1400 Fr. auf 2400 Fr., wenn wir bei 1800 eine Pause machen. Diese letztern leben sich einigermassen ein. Auf den Schulkurs 1920/21 muss etwas geschehen und zwar in steigendem Sinne. Niemand verlangt, dass wir dann wieder auf 1400 Fr. zurückkehren. Dann werden Behörden und Volk uns verstehen und uns entgegenkommen. Inzwischen können wir die hochwichtige Frage gründlich prüfen und vorbereiten. Wenn uns die Beschlüsse, die wir heute fassen werden, nicht genügen, können wir sie im nächsten Oktober zur nochmaligen Prüfung an die Konferenzen leiten. Im November kann die Delegiertenversammlung, in welcher alle Konferenzen nach Massgabe der Stärke zum Worte kommen, endgültig zur Frage Stellung nehmen. Es reicht noch zur event. Urabstimmung. Das ist der statutengemässe Gang der Behandlung. Auf Mai 1920 hätte dann die Regierung dem Grossen Rat Vorlage zu machen. Freilich mehr imponieren würde ein einstimmig gefasstes, endgültiges Petitum unserer heutigen imposanten Tagung.

Meine Damen und Herren! Alles will seine Zeit haben. Grosse Fragen dürfen nicht überstürzt behandelt werden. Ich empfehle Ihnen diese These ganz besonders. Und nun zum Schlusse noch zwei Worte über

Die besonderen Thesen.

Ich weiss es, dass ich mit meinem Rate, die Wahl- und Anstellungs-Verhältnisse nicht mit der Besoldungs-Revision in Zusammenhang zu bringen, wohl nicht alle Konferenzen und

Kollegen befriedige. Zugegeben, es wäre hier auch Remedur dringend nötig, namentlich, wenn man an die ungerechten Wegwahlen denkt, die Ihren Vereinsvorstand von Zeit zu Zeit beschäftigen. Aber Sie kennen das Bündner Volk so gut wie ich. Sie wissen, wie sehr es an seinen althergebrachten Rechten hängt, und wie ungern es sie preisgibt. Es ist meine felsenfeste Überzeugung, dass eine Verkuppelung dieser beiden Fragen uns viele Gegner brächte. Auch wir Lehrer dürfen ein wenig diplomatisch sein, um so mehr, da wir wissen, dass eine bezügl. Anfrage, die das Erziehungsdepartement vor Jahren an die Gemeinden stellte, nicht zu unsern Gunsten beantwortet wurde.

Also zuerst eines und dann das andere.

Die Wiederholung der Enquête über die Besoldungsverhältnisse ist eine interne Vereinssache. Die Statistik gibt zwar eine grosse Arbeit, aber sie ist für unsere Zwecke sehr wertvoll. Freilich sollte auch der letzte Lehrer seine Angaben machen. Und wenn der Vereinsvorstand über jedwede Besoldungsveränderung unterrichtet wird, so liegt das nur im Interesse der Lehrer selbst. Es gibt Gemeinden, die sich bei ihm erkundigen. Er hat dann Material in Händen. Dem einzelnen Lehrer aber bereitet das eine kleine Mühe.

Auch hier: Einer für alle und alle für einen!

Damit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen.

Meine Damen und Herren! Ich versteife mich keineswegs auf die Unfehlbarkeit meiner Thesen. Im Gegenteil, ich weiss nur zu gut, dass sie noch recht sehr reparaturbedürftig sind. Es ist Sache Ihrer Versammlung, die notwendig erscheinenden Verbesserungen daran vorzunehmen. Gehen Sie nur kräftig ans Werk. Nur eines bitte ich: Wenn Sie daran flicken, zerstören Sie mir das Fundament nicht. Reduzieren Sie meine Zahlen nicht; denn sie bedeuten das Mindestmass dessen, was wir haben müssen. Bauen Sie lieber nach oben aus, aber streben Sie keinen Eiffelturm an. Es hat keinen Zweck zu überfordern, in der Meinung, die Behörden streichen sowieso. Nein, die Behörden sollen unzweideutig erkennen, dass wir mit unseren Forderungen ernstgenommen werden wollen, und sollen sie einmal dem Volk vorlegen.

Persönlich bin ich vollauf befriedigt, wenn meine Ausführungen und meine Thesen eine geeignete Grundlage bilden zur weiteren Behandlung unserer Gehaltsfrage, wenn aus ihnen etwas Positives hervorgeht, das die Bündner Lehrerschaft befriedigt, und wenn dadurch unser Schulwesen und unser Lehrerstand gehoben werden zu Nutz und Frommen der rätischen Jugend, der Zukunft unseres lieben, eigenartig schönen Bündnerlandes.
